



## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

28. Sitzung (öffentlich)

5. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenograf(inn)en: Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel (als Gäste),  
Eva-Maria Bartylla (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2947

Der Ausschuss führt zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durch.

**Angehört wurden:**

Institution/Verband	Sachverständige/r	Zuschrift	Seiten
Landesrektorenkonferenz NRW	Prof. Dr. Helmut Hoyer	13/2297	1
	Prof. Dr. Theodora Hantos	13/2281	2
Konferenz der Kanzler und Kanzlerinnen der Universitäten NRW	Ulf Pallme König	13/2295	2
Gerhard-Mercator-Universität Duisburg	Prof. Dr. Ingo Wolff	13/2188	5
Universität - Gesamthochschule Essen	Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel	13/2275	8
Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät	Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis	13/2168	11
Universität Osnabrück, Institut für Kommunalrecht	Prof. Dr. Jörn Ipsen	13/2273	13
Westfälische Gesamtuniversität Münster	Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen	-	14
Medizinische Fakultät der Universität Essen	Prof. Dr. H. Grosse-Wilde	13/2250	15
Gerhard-Mercator-Universität Duisburg	Carl-Friedrich Neuhaus	13/2274	17
Universität - Gesamthochschule Essen	Dr. Elmar Lengers	13/2275	19
Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen	Heinz-Jürgen Hacks	13/2164	22
ASTa der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg	Christian Rüttgers	13/2210	24
ASTa der Universität - Gesamthochschule Essen	Christian Gerhardt	13/2296	26
Hauptpersonalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW	Dr. Diethard Kuhne	13/2231	28
Hauptpersonalrat beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW	Klaus Böhme	13/2246	30

**Weitere Zuschriften:**

13/1762 - Gleichstellungsbeauftragte der Universitäten Duisburg und Essen

13/2232 - Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg

13/2284 - Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW

13/2299 - Universität Essen

\*\*\*\*\*



**Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2947

## Öffentliche Anhörung

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Ich eröffne die 28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung und begrüße alle Sitzungsteilnehmer und Zuhörer zur heutigen öffentlichen Anhörung. Der Ausschuss hatte sich einvernehmlich darauf verständigt, das heutige Hearing durchzuführen.

Zum Verfahrensablauf: Soweit die schriftlich formulierten Stellungnahmen eingereicht wurden - dies ist erfreulicherweise von einem großen Teil der Sachverständigen geschehen -, sind sie bereits als Landtagszuschriften an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Sie dürfen also als bekannt unterstellt werden. Ich danke herzlich für diese Stellungnahmen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns bedeuten. Die angemeldeten Sprecher, die ihre Statements abgeben werden, bitte ich, möglichst auf Wiederholungen dessen zu verzichten, was bereits schriftlich vorgebracht wurde. Heute geht es darum, uns Kernpunkte und besonders wichtige Aussagen vorzutragen. Dabei bitte ich darum, die Redezeit von maximal zehn Minuten nicht zu überschreiten, damit Zeit für Nachfragen der Abgeordneten bleibt. In Anbetracht des späten Sitzungsbeginns und der mit 15 Rednern gerade noch überschaubaren Teilnehmerzahl haben wir auf die Bildung von Redeblöcken verzichtet. Nachdem alle Sachverständigen ihre Statements abgegeben haben werden, werden die Abgeordneten die Möglichkeit haben, Fragen an die Vortragenden zu richten.

Vor dem Hintergrund der Anhörung zum Thema Studiengebühren, die wir gestern durchgeführt haben, richte ich an die Zuhörer die herzliche Bitte, Beifalls- und vor allem Missfallenskundgebungen zu unterlassen, sondern mit Geduld und Toleranz auch Meinungen anzuhören, die ihnen nicht gefallen.

**Prof. Dr. Helmut Hoyer (Landesrektorenkonferenz NRW):** Wir erörtern heute zwei Themenblöcke, die Fusion Duisburg-Essen und die Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten. Soll beides zusammen abgehandelt werden oder wird es zwei Runden geben?

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Es sollen beide Themen zusammen abgehandelt werden, zumal die Redner sicherlich ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben werden.

**Prof. Dr. Helmut Hoyer:** Dann beginne ich mit der Stellungnahme der LRK zur Fusion der Universitäten Duisburg und Essen. Wir bekräftigen hier an erster Stelle das Recht der beiden Universitäten, ihre Positionen in diesem Anhörungsverfahren dezidiert zu Gehör zu bringen. Wir weisen damit ausdrücklich auf die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der Universitäten hin. Vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir zwei generelle Aussagen, auf die ich mich auch beschränken werde:

Erstens. Die LRK sieht mit großer Besorgnis, dass im Prozess der Fusion und der Erarbeitung des jetzigen Gesetzentwurfes die angesprochenen Autonomie- und Selbstbestimmungsrechte der beiden Universitäten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Sollte diese Fusion als ein Pilotprojekt für künftige ähnliche Verfahren dienen, so ist dies nach dem Ablauf des jetzigen Prozesses äußerst fraglich. Man sollte daher überlegen, ob es nicht andere Strukturen gibt, über die man noch diskutieren müsste, um die gleichen Effekte zu erzielen. Die beiden Rektoren werden sicherlich noch auf dieses Problem eingehen.

Zweitens. Die LRK wird es nicht hinnehmen, dass die Kosten einer Fusion zulasten der übrigen Hochschulen gehen. Dies betrifft sowohl die Neufestsetzung der Prioritäten bei Hochschulbauförderungsverfahren als auch generell eine Kürzung bei den Ressourcenzuwendungen bzw. eine Besserbehandlung der beiden Universitäten und damit verbunden die Umverteilung der Kosten auf die anderen Hochschulen.

Das ist die Stellungnahme der LRK zu den beiden Hochschulen. Bei dem zweiten Thema kann ich mich sehr kurz fassen; denn wir begrüßen die Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten sehr; darauf haben die Gesamthochschulen lange gewartet. Die LRK begrüßt auch die Übergangsfrist für die bisherigen Gesamthochschulen. Damit ist ihnen Gelegenheit gegeben, sich auf die neue Situation, die auch von ihnen einheitlich begrüßt wird, einzustellen. Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass es keine Lex Ex-Gesamthochschule gibt, sondern in Zukunft alle Hochschulen die Möglichkeit des erweiterten Zugangs bieten werden, die in § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz präzisiert ist. Dazu wird gleich Frau Kollegin Hantos noch etwas sagen. Wir bedauern allerdings, dass im Gegensatz zu einer vorherigen Fassung des Gesetzentwurfs nicht mehr enthalten ist, dass die Hochschulen zur Vorbereitung auf diese Eignungsprüfungen besondere Lehrveranstaltungen anbieten können. Wir möchten das so offen formuliert haben und empfehlen deshalb die Wiederaufnahme dieses Satzes in den § 66 HG.

**Prof. Dr. Theodora Hantos (Landesrektorenkonferenz NRW):** Wie Herr Kollege Hoyer schon gesagt hat, geht es um die Zugangsbedingungen zu den Universitäten. Auch die Gesamthochschulen, die zum 1. Januar, so dieser Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, Universitäten werden, begrüßen diesen Entwurf. Eine gute Erfahrung, die die Universitäten-Gesamthochschulen gemacht haben, sollte in das neue Gesetz überführt werden. Wir möchten Vorbereitungskurse für diejenigen anbieten können, die kein Abitur haben. Wir sind wohlgemerkt dafür, dass Abitur und andere Zugangsvoraussetzungen typenrein getrennt werden und dass auch Universitäten und Fachhochschulen getrennt werden, wie es jetzt auch vorgesehen ist. Allerdings müssten wir dafür die Möglichkeit bekommen, Kurse anbieten zu können. Deswegen haben wir die Aufnahme eines Satzes in den Gesetzentwurf und kleinere Glättungen, die mit diesem Satz konform gehen, vorgeschlagen. Sie alle wissen, dass es ein Begabtenpotenzial gibt, das allen Universitäten und nicht nur den dann ehemaligen Gesamthochschulen zur Verfügung stehen sollte. Sie wissen auch, dass der Akademikernachwuchs gerade in den Ingenieur- und Naturwissenschaften nicht so ist, wie er sein sollte. Gerade für diese zukünftigen Studierenden ist diese Regelung sehr wichtig. Daher bitten wir Sie, die von uns vorgeschlagene Ergänzung vorzunehmen.

**Ulf Pallme König (Konferenz der Kanzler und Kanzlerinnen der Universitäten NRW):** Namens der Universitätskanzlerkonferenz bedanke ich mich, dass Sie mich zu dem Gesetzentwurf anhören. Ich habe heute noch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und bedauere sehr, dass dies erst jetzt gelungen ist. Wir äußern uns ganz bewusst nicht zur Umwandlung

der Gesamthochschulen und auch nicht zur Fusion als solcher. Das sehen die Kanzler nicht als ihre Aufgabe an; dazu wird es andere Stellungnahmen geben. Wir äußern uns auch nicht dazu, ob Rechte der Hochschulen im Hinblick auf ihre Autonomie berührt sind. Auch dazu werden sich sicherlich noch andere Sachverständige im Einzelnen äußern. Wir beschränken uns auf zwei Themenkomplexe, zum einen auf den Art. 1 § 4 des Gesetzentwurfes, in dem die Stellung des Gründungsrektors bzw. der Gründungsrektorin und die Stellung der im Amte verbleibenden Kanzler im Rahmen des Gründungsrektorates geregelt sind, und zum anderen auf die Fusionskosten.

Zum ersten Thema: In § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, der Gründungsrektorin oder dem Gründungsrektor die Dienstvorgesetzteneigenschaft für das Hochschulpersonal zu übertragen. Mit dieser Neuregelung würde das bisherige, seit Ende der 70er-Jahre bewährte Prinzip der Dienstvorgesetzteneigenschaft des Kanzlers über das nicht wissenschaftliche Personal der Hochschule durchbrochen. Dieses Prinzip ist seinerzeit vom Hochschulgesetzgeber aus sehr guten Gründen eingeführt worden ist. Nach unserem Dafürhalten hat diese Regelung einen nicht hinnehmbaren Effizienzverlust in der Ausübung des Amtes zur Folge. Die Spaltung in eine Vorgesetzteneigenschaft der Verwaltungsleitung auf der einen Seite und der Dienstvorgesetzteneigenschaft auf der anderen Seite widerspricht unserer Meinung nach den Erfordernissen effizienter Verwaltungsführung. Eine Verwaltung kann nun einmal nur dann verantwortlich geleitet werden, wenn der Verwaltungsleiter die uneingeschränkte Verantwortung nicht nur für die organisatorischen, sondern auch für die personellen Angelegenheiten der Verwaltung trägt, mithin auch die Letztentscheidung für die Auswahl und Einstellung von Dezernenten und sonstigem nicht wissenschaftlichen Hochschulpersonal sowie für Beförderungen, Höhergruppierungen oder sonstigen Entscheidungen personalrechtlicher Relevanz hat. Das alles kann man in einem Kernsatz zusammenfassen: Dienstrechtliche Entscheidungen müssen nach unserer Auffassung in die Hand dessen gelegt werden, der für die Sachbearbeitung der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter die Verantwortung trägt. Wir haben das noch im Einzelnen ausgeführt; insoweit verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Ebenso verweise ich auf unsere Hinweise, dass nach unserer Auffassung auch beamtenrechtliche Gründe dagegen sprechen, diese Regelung so wie jetzt vorgesehen zu treffen; denn die beiden betroffenen Kanzler sind natürlich durch diese Entscheidung in ihrer beamtenrechtlichen Position betroffen. Ihr statusrechtliches Amt ändert sich doch erheblich. Auch dies sollte man berücksichtigen. Notabene sollte aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn die Stellung der beiden betroffenen Kanzler nicht massiv beschnitten werden. Sie haben eine langjährige Amtszeit hinter sich. Wir halten es daher für unzumutbar, ihnen dieses Amt unter erheblich veränderten Rahmenbedingungen zu überantworten, wie der Gesetzentwurf sie jetzt vorsieht.

Ich gehe auf einen weiteren Aspekt ein, der Art. 1 § 4 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzentwurfes geregelt ist. Dort ist die Bestimmung enthalten, dass die beiden Kanzler nur gemeinsam über eine Stimme im Gründungsrektorat verfügen. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es dazu wie folgt:

„Mit dem Ziel einer Zusammenführung der Hochschulverwaltungen nehmen die bisherigen Kanzler der aufgelösten Hochschulen das Amt des Kanzlers der Universität gemeinsam wahr. Um das Stimmenverhältnis im Gründungsrektorat nicht zugunsten der Verwaltungsseite zu verschieben, und im Sinne einer gemeinsamen Amtsführung verfügen sie dort gemeinsam über eine Stimme ... Diese Lösung ist jedenfalls für eine Übergangszeit sachgerecht.“

Die mitgliedschaftsrechtliche Stellung der Kanzler wird aber durch den Gesetzentwurf nicht berührt, da das Hochschulgesetz NRW insoweit voll weitergilt, sodass alle Bestimmungen, die die Rechtsstellung der Kanzler betreffen, nach wie vor gültig sind. Sie sind kraft Amtes Mitglieder des Rektorates, üben als Mitglieder des Rektorates die Leitung der Universitätsverwaltung aus und haben insoweit ihre volle Verantwortung zu tragen. Diese gesetzlichen Regelungen machen hinreichend deutlich, dass die Kanzler über eine gegenüber der Verwaltung herausgehobene, besondere Stellung verfügen, die sie nicht ohne weiteres als einen integralen Teil der Verwaltung ansehen lassen, wie es die Begründung des Gesetzentwurfes suggerieren will. Ungeachtet dessen haben die Kanzler wie im Übrigen auch die anderen Rektorsratsmitglieder ihr Stimmrecht im Gründungsrektorat mit Blick auf die wohl verstandenen Gesamtbelange der Universität auszuüben und dabei vorrangig nicht und schon gar nicht ausschließlich Verwaltungsbelange zu vertreten. Da unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 1 § 4 Abs. 4 des Gesetzentwurfes das Gründungsrektorat insgesamt sieben Personen aufweist, lässt man einmal die Gleichstellungsbeauftragte mit ihrer beratenden Stimme unberücksichtigt, kann im Übrigen auch keine Rede davon sein, die Kanzler könnten nur über eine Stimme verfügen, weil sich sonst das Stimmenverhältnis zugunsten der Verwaltungsseite verschöbe. Angesichts der fünf stimmberechtigten bestellten bzw. gewählten Professoren oder Professorinnen im Gründungsrektorat kann jedenfalls davon keine Rede sein. Wir meinen also, dass sich die Stimmenreduzierung auf eine Stimme, die die Kanzler gemeinsam haben sollen, nicht nur als unplausibel erweist, sondern die Kanzler insoweit auch in ihrer mitgliedschaftsrechtlichen Stellung in unzulässiger Weise degradiert werden.

Ein letzter Gesichtspunkt dazu: Die Regelung des Art. 1 § 4 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzentwurfes setzt eine einheitliche Stimmabgabe voraus. Erfolgt diese nicht, weil die Kanzler uneinheitlich abstimmen, was in der Praxis und in der Natur der Sache liegend durchaus häufiger vorkommen wird, weil sich nicht alle Abstimmungen im Vorfeld besprechen lassen - dies gilt vor allem für die sich erst während einer Sitzung abzeichnenden Abstimmungen -, dürfte die Stimme bei divergierendem Stimmverhalten der Kanzler ungültig sein. Indem der Gesetzentwurf von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Stimmabgabe spricht, scheidet jedenfalls ein Stimmensplitting in Form jeweils einer halben Stimme der Kanzler aus.

Da davon auszugehen ist, dass der Gesetzentwurf die Realitäten nicht erkennt und einen Abstimmungsdissens bewusst in Kauf nimmt, kann von einer sachgerechten Lösung, so wie es die Begründung sagt, per se keine Rede sein. Einerseits sind dadurch Konflikte zwischen den Kanzlern vorprogrammiert; andererseits wird dem Gründungsrektorat in solchen Fällen die gewichtige Stimme gleichberechtigter Mitglieder entzogen. Es bleibt daher nach unserer Auffassung dabei, dass sich die Regelung, beiden Kanzlern im Gründungsrektorat nur eine gemeinsame Stimme zuzubilligen, als rechtsfehlerhaft erweist. Die Handlungsfähigkeit des Gründungsrektorats setzt aber unter anderem voraus, dass dessen Beschlüsse nicht schon wegen einer gesetzlich fehlerhaften Regelung des Stimmrechts gerichtlich angreifbar sind. So gesehen gebietet es nicht zuletzt der Gesichtspunkt der Rechtssicherheit, den Gesetzentwurf dahin gehend zu ändern, dass beide Kanzler im Gründungsrektorat jeweils stimmberechtigt sind. - So weit zu den Regelungen des Art. 1 § 4.

Lassen Sie mich jetzt noch wenige Worte zu den Fusionskosten sagen. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz hat dazu im Prinzip schon zusammenfassend das Nötige gesagt, aber wir möchten als Kanzlerkonferenz dazu auch noch Stellung nehmen. Unserer Meinung nach liegt es im elementaren Interesse der anderen Universitäten des Landes, dass insoweit die Fusion nicht zu ihren Lasten gehen darf. Wäre dies der Fall, würde der notwendige Profilierungsprozess der Hochschulen auf der Grundlage des Qualitätspaktes, der Empfehlungen

des Expertenrates, der darauf fußenden landespolitischen Entscheidungen von Landtag und Landesregierung bis hin zur Neuordnung der Lehrerausbildung sowie der zwischen den Universitäten und dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung vor dem Hintergrund der sich jetzt abzeichnenden sehr schwierigen Haushaltssituation des Jahres 2003 ernsthaft ins Stocken geraten.

Es ist beabsichtigt oder möglicherweise notwendig - das muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden -, dass die Pauschsätze im Rahmen der Schöpfung in der Finanzautonomie in 2003 abgesenkt werden. Das heißt, dass es hier zu einer Reduzierung der Pauschsätze mit der Konsequenz kommt, dass wir im Rahmen der Finanzautonomie im Jahr 2003 auch weniger Mittel als in den Jahren zuvor schöpfen werden. Diese Schöpfung ist für die Hochschulen und insbesondere für die Universitäten bisher ein Lebenselixier gewesen. Mithilfe dieser Schöpfungsmittel sind wir in der Lage gewesen, bei stagnierender Hochschulfinanzierung insbesondere unsere Berufungsverfahren zu bestreiten, die in beträchtlichem Umfang auf uns zukommen und schon zugekommen sind und gerade in den technischen, aber auch in den ingenieurwissenschaftlichen und anderen Fächern sehr kostenintensiv sind. Fehlen uns diese Schöpfungsmittel, sind wir gezwungen, mit den Mitteln, die wir sonst in Hochschulkapiteln haben, die Finanzierung dieser Verfahren zulasten anderer Maßnahmen vornehmen. Das bedeutet, dass wir im Prinzip überhaupt gar keine Luft mehr haben, noch andere als die gerade genannten Belastungen zu tragen. Ich könnte das im Einzelnen vertiefen, bitte Sie aber, dies in meiner schriftlichen Stellungnahme nachzulesen, in der ich mich dazu ausführlich geäußert habe.

Im Ergebnis bitten wir daher darum, dass Landtag und Landesregierung dieser Situation Rechnung tragen und uns nicht mit den Kosten der Fusion belasten. Das steht in Rede; die Größenordnungen sind noch gar nicht genau einschätzbar. So kann man es auch der Begründung des Gesetzentwurfes entnehmen. Jedenfalls ist zum Beispiel geplant, der Fusionshochschule bestimmte Vorzüge zukommen zu lassen, bei der Finanzierung von Bauinvestitionen etwa im Rahmen von Rahmenplanverfahren bei Prioritätensetzungen. Wir befürchten allerdings auch, dass möglicherweise die Hochschulen Vergünstigungen bekommen, wenn es um die Absenkung der Pauschsätze geht.

In diesem Zusammenhang also noch einmal die Bitte an Sie alle, aber auch an die Landesregierung, dass die Universitäten von diesen Belastungen frei gehalten werden.

(Beifall)

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Ich wiederhole noch einmal die Bitte, Beifalls- und erst recht Missfallenskundgebungen zu unterlassen und sich in Geduld und Toleranz anzuhören, was die Einzelnen hier zu sagen haben.

**Prof. Dr. Ingo Wolff (Gerhard-Mercator-Universität Duisburg):** Die Landesregierung hat in ihrer Begründung zur Einbringung des Entwurfs des Gesetzes zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen erklärt, sie verfolge das Ziel, die an den Ruhrgebietshochschulen vorhandenen Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten durch bessere Bündelung der Kräfte sowie stärkere Ausbildung der standortspezifischen Leistungsprofile, ausgerichtet an höchstem internationalen Niveau, neu zu strukturieren. Ebenso hat sie erklärt, dass die Rektorate der Universitäten Duisburg und Essen die Möglichkeit einer Fusion geprüft hätten und diese als grundsätzlich sinnvolle innovative Maßnahme bewertet haben.

Senat und Rektorat der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg bekunden weiterhin ihren Willen, den Gedanken der Fusion der beiden Universitäten so wie beschrieben positiv zu bewerten, wenn der Gesetzgeber die für eine erfolgreiche Zusammenführung erforderlichen Rahmenbedingungen schafft und die von der Universität geäußerte grundsätzliche Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf in angemessener Weise berücksichtigt. Die Universität hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass zumindest die Exekutive die aus der Sicht der Universität erforderlichen Rahmenbedingungen nicht zu schaffen bereit ist, da die von Senat und Rektorat vorgetragene Monita zum Referentenentwurf des Gesetzes völlig unberücksichtigt geblieben sind. Die Universität Duisburg stellt deshalb fest, dass sie der Fusion der beiden Universitäten Duisburg und Essen in der von der Exekutive vorgeschlagenen Form nicht zustimmen kann.

Die Kritik der Universität Duisburg am vorliegenden Gesetzentwurf bezieht sich auf vier wesentliche Punkte: erstens auf die Missachtung der Autonomie der Hochschule, zweitens auf die fehlende Berücksichtigung bereits erzielter Ergebnisse im Rahmen der Fusionsverhandlungen, drittens auf die nicht praktikablen Regelungen und nicht handhabbaren Vorgaben für die Selbstverwaltungsorgane und die Grundordnung der neuen Universität und viertens auf die fehlende Übernahmeerklärung des Gesetzgebers zu der von der Landesregierung gegebenen Finanzierungszusage.

Erstens zur Missachtung der Autonomie der Hochschule: Die Hochschule kritisiert zunächst grundsätzlich die Form des Gesetzentwurfes als Errichtungsgesetz. Sie hat von Anfang an ein Gesetz in Form eines Übergangsgesetzes vorgeschlagen. Für die vorgesehene Fusion ist nicht die Situation einer Neugründung gegeben, sondern zwei dreißig Jahre alte Universitäten sollen zu einer vereinigt werden. Ein Zusammenführungsgesetz, das den beiden Einrichtungen die Chance lässt, innerhalb einer Übergangsfrist von einem halben Jahr, wie wir vorschlagen, eigenständig beide Einrichtungen zu vereinen, würde die Hochschulautonomie in weit höherem Maße bewahren als das jetzt vorliegende Errichtungsgesetz.

Insbesondere wehrt sich die Hochschule gegen die Einsetzung einer Hochschulleitung von außen, weil es nach Auffassung der Hochschule das ureigene Recht der Universität ist, sich selbst eine Leitung zu wählen. Um dies zu erreichen, macht die Universität Duisburg in ihrer Stellungnahme den Vorschlag, zwar zum 1. Januar 2003 die fusionierte Hochschule zu gründen, der gemeinsamen Hochschule dann aber in einem Zeitrahmen von einem halben Jahr die Chance zu geben, sich selbst eine Hochschulleitung zu wählen. Sollte die Hochschule hierzu nicht in der Lage sein, so kann das Ministerium eine Leitung von sich aus einsetzen.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie die Vorteile einer solchen Lösung für beide Seiten: Der Hochschule würde die Möglichkeit gegeben, ihre Autonomie zu wahren. Sollte sie dann wider Erwarten im Rahmen dieser Autonomiewahrung nicht in der Lage sein, eine neue Hochschulleitung zu finden, so würde die Verantwortung hier voll auf die Universität zurückfallen. Dies schützt auch die Politik davor, jetzt in einem außerordentlich engen Zeitrahmen eine Lösung zu installieren und im Endeffekt hierfür geradestehen zu müssen. Die Lösung entspannt den Zeitrahmen von jetzt 4,5 Arbeitstagen nach Verabschiedung und In-Kraft-Treten des Gesetzes - vorausgesetzt, die Verabschiedung findet vormittags statt - auf einen angemessenen Zeitraum für einen sorgfältigen Übergang von den beiden Universitäten auf die fusionierte Einheit.

Zu den weiteren Unterpunkten in Bezug auf die Missachtung der Autonomie, beispielsweise die Ausgestaltung der Übergangsgrundordnung, verweise ich auf unsere Stellungnahmen sowie auf die Rechtsgutachten von Herrn Prof. Battis und Prof. Ipsen, denen sich die Universität vollinhaltlich anschließt.

Zweitens zur fehlenden Berücksichtigung bereits erzielter Ergebnisse im Rahmen der Fusionsverhandlungen: Die beiden Universitäten haben etwa ein Jahr lang, zeitweise mit Unterstützung eines Moderators, am Ende unter Zuhilfenahme von Gutachtern und zugegebenermaßen manchmal streitig die Frage der zukünftigen Struktur der fusionierten Universität verhandelt. Sie haben dabei aus der Sicht der Universität Duisburg ein vorzeigbares Ergebnis erzielt, das neben den Synergieeffekten und der Profilschärfung der beiden Universitäten auch die berechtigten Ansprüche der Regionen nach Repräsentanz eines überlebensfähigen und attraktiven Universitätsstandorts beinhaltet. Die Ergebnisse waren weitgehend einvernehmlich bis auf die Frage der Ansiedlung der Mathematik und Physik. In dieser Frage hat sich die Universität Duisburg einem Verfahrensvorschlag der Nachbaruniversität Essen, formuliert vom damaligen Prorektor und heutigen Rektor Jöckel, gebeugt, die Frage durch ein Gutachtertivum entscheiden zu lassen, dem sich beide Universitäten vorbehaltlos unterwerfen müssen. Schon im März/April dieses Jahres haben beide Rektorate einvernehmlich beschlossen, auf der Basis dieser Ergebnisse Gespräche auf Fächerebene zu führen, um einen neuen Hochschulentwicklungsplan weit gehend vorzubereiten. Diese Gespräche, die übrigens bis vor kurzem ganz erfolgreich weitergelaufen sind, wurden in den letzten Wochen leider unterbrochen. Es liegen allerdings zahlreiche schriftlich formulierte Ergebnisse vor.

Die Universität Duisburg wehrt sich dagegen, dass die Politik jetzt so tut, als seien die Gespräche ohne jeden Erfolg gewesen. Natürlich wurde über die eine oder andere Frage gestritten, auch in der Öffentlichkeit. Dies ist in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, die ihre Diskussionen immer auf dem öffentlichen Markt austragen muss, kein Wunder. Wir wehren uns auch dagegen, dass die Landesregierung jetzt so tut, als stammten die vorliegenden positiven Ergebnisse der Diskussion nicht von den Hochschulen, sondern von ihr. Wir wehren uns dagegen, dass die Ergebnisse im vorliegenden Gesetzentwurf und seiner Begründung mit keinem Wort erscheinen. Wir glauben, dass § 5 so formuliert werden muss, dass der neue Hochschulentwicklungsplan nach Maßgabe oder auf der Basis dieser erzielten Ergebnisse erarbeitet wird.

Drittens zu nicht praktikablen Regelungen: Wie bereits oben erwähnt, halten wir den vorgegebenen Zeitrahmen zwischen Verabschiedung und In-Kraft-Treten des Gesetzes für viel zu kurz. Innerhalb von viereinhalb Arbeitstagen wird eine Anhörung der beiden jetzigen Hochschulen nicht möglich sein. Wenn eine Anhörung der neuen Hochschule vorgenommen wird, so wird es zu Jahresbeginn keine Hochschulleitung geben. Die Gefahr einer Instabilität der neuen Hochschule gleich zu Beginn ist sehr groß. Darüber hinaus erscheint uns eine Entscheidung für eine der beiden Grundordnungen zur rechtmäßigen Absicherung des Hochschulbetriebs der neuen Hochschule illusorisch. Jeder, der die beiden Hochschulen genauer kennt, weiß, dass sie stark unterschiedliche Strukturen haben: hier Fachbereiche, dort Fakultäten, hier Abteilungen und Fächer, dort Institute, Dekane oder Dekanate als Führungsstrukturen usw. Egal, welche Grundordnung ausgewählt wird, sie wird auf der anderen Seite nicht passen. Die Gefahr von Rechtsunsicherheiten und daraus resultierenden Klagen ist somit relativ groß.

Viertens zu der von der Landesregierung gegebene Finanzierungszusage: Zur Finanzierung der Umstrukturierungskosten der Fusion haben Senat und Rektorat der Universität Duisburg erklärt, dass sie die Zusicherungen der Landesregierung zur Stellengarantie und der Haushaltsfinanzsicherheit für die nächsten zwei Jahre begrüßen. Generelle Kritik wird daran geübt, dass sich hierzu im Gesetzentwurf keine Aussage findet, selbst nicht in der Begründung. Die Universität Duisburg fordert deshalb, dass der Gesetzgeber die gegebenen Zusicherungen durch eigene Erklärungen zur Finanzierung der Fusion ergänzt. Die Zusicherungen zu den

Investitionen - ich nehme die Wörter, wie sie im Schreiben der Ministerin stehen - sind durch Wahl des Wortes Umzugskosten außerordentlich unglücklich formuliert und rufen in den Universitäten Skepsis und Misstrauen hervor. Ich persönlich sehe in dem Verfahren der Finanzierung der Umstrukturierungskosten über das Hochschulbauförderungsgesetz durchaus eine geeignete Möglichkeit, auch wenn ich natürlich die Probleme sehe, die der LRK-Vorsitzende hat. Aber dieses Verfahren wird wiederum einem weiteren Gutachterverfahren, das nicht vor Mai 2003 entschieden wird, unterworfen werden. Umso misslicher finde ich es, dass die Landesregierung jetzt über die Vorgespräche beim Wissenschaftsrat am 24. Oktober den Schleier der Geheimhaltung legt, die Hochschulleitungen hierüber nicht informiert und die Ergebnisse lediglich auf Dekanesebene diskutieren möchte. Dies schafft zusätzliches Misstrauen in den Hochschulen an einer Stelle, an der vertrauensbildende Maßnahmen notwendig wären. Weiteres zur Frage der Finanzierung wird sicherlich der Kanzler unserer Universität gleich noch vortragen.

Meine Damen und Herren, sollte das Land nach Vollzug der Fusion nicht in der Lage sein, die Finanzierung der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen sicherzustellen, so würde damit eine Fusionsruine geschaffen, die dem Land noch mehr Probleme als die weitere parallele Existenz der beiden jetzigen Hochschulen bereitere. Deshalb mein dringender Appell: Schaffen Sie in dieser Frage mehr Klarheit und damit Vertrauen in den Hochschulen. Die Universität Duisburg fordert den Landtag nachdrücklich auf, die in unserer Stellungnahme vorgetragenen Überlegungen in Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes einfließen zu lassen, weil er sonst die Fusion möglicherweise gegen den Widerstand beider Universitäten umsetzen müsste.

**Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel (Universität-Gesamthochschule Essen):** In meinem Vortrag möchte ich mich vor allen Dingen auf die materiellen und physikalischen Bedingungen der Fusion konzentrieren. Lassen Sie mich mit der Bemerkung beginnen, dass die Fusion nicht Ziel ist, sondern ein Mittel zum Zweck. Eine Fusion an sich gibt es schließlich nicht. Zu welchem Zweck? Dies berührt die Frage des Grundes. Vordergründig ist dies die Feststellung ausgemachter realer oder scheinbarer Defizite der beiden Hochschulen, die sich aber in Anbetracht der schlechten Ausstattung durchaus relativieren. Der wahre Grund ist vielmehr ein anderer: der strukturelle Wettbewerbsnachteil der Gesamthochschulen infolge des unterbliebenen Ausbaus vor allem im nachgeordneten Bereich, also bei den so genannten Mittelbaustellen. Um Ihnen einen Zahlenvergleich zum Verhältnis der wissenschaftlichen Mitarbeiter, bezogen auf C3- und C4-Professuren, zu geben: In Essen entfallen auf 412 Mittelbaustellen 252 Professorenstellen; das ist ein Verhältnis von 1,6. In Aachen beträgt dieses Verhältnis 3,4, in Köln 2,1, in Münster 2,0. Ein solches Missverhältnis muss bei der Einwerbung von Gutachterdrittmitteln, bei der es vor allem auf die Personalausstattung der Lehrstühle bzw. der Fachbereiche ankommt, aber auch bei der Betreuung der Studierenden naturgemäß wettbewerbsverzerrend wirken.

Zweck der ganzen Unternehmung war es also, diesen komparativen Nachteil der Hochschulen in Essen und Duisburg zumindest mittelfristig zu kompensieren, damit in NRW eine Hochschullandschaft entsteht, die im Ländervergleich den Wettbewerb nicht zu scheuen braucht. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden die folgenden Ziele definiert:

Erstens. Es müssen Synergien geschaffen werden, die Mittel freisetzen, um diesen Wettbewerbsnachteil zumindest teilweise zu kompensieren.

Zweitens. Die fusionierte Hochschule muss ein Profil aufweisen, das sie im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen des Landes und der Bundesrepublik klar positioniert. Als Folge des Gutachtens des Expertenrates - an dieser Stelle muss ich mit einer Legende aufräumen; es ist keinesfalls so, dass der Expertenrat diese Fusion vorgeschrieben hat, sondern es steht dort lediglich, dass man darüber nachdenken solle - und aufgrund verschiedener Diskussionen im Lande bestand Einigkeit darüber, dass der Zweck, die Kompensation des komparativen Nachteils der Universitäten Essen und Duisburg, am besten durch das Mittel einer Fusion zu erreichen sei. Als Ziele wurden dabei erstens die Erreichung von Synergien und zweitens die Schaffung eines klaren Standortprofils formuliert.

Von Anfang an war klar - dies wurde auch durch Zusagen von Vertretern der Landesregierung bestätigt -, dass die Erreichung des Ziels der Fusion zum oben genannten Zweck an zwei Voraussetzungen gebunden ist. Das ist erstens eine auskömmliche Ausstattung der Durchführung der Fusion. Aus der Wirtschaft wissen wir, dass Fusionen mit anfänglichen Kosten verbunden sind. Hierzu liegen uns öffentlich geäußerte Zusagen in mehrstelliger Millionenhöhe - es ist dort von 60 bis 80 Millionen DM die Rede gewesen - von Vertretern des Landes in der früheren Phase der Fusion vor. Zweitens ist das die Freiwilligkeit der Fusion. Da Universitäten nicht nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam funktionieren, war aus psychologischen Gründen von Anfang an klar, dass eine Fusion gegen den Willen einer der Partner keinen Erfolg für den zu erzielenden Zweck erwarten lässt. Auch hierzu gab es anfangs politische Versprechen von Vertretern der Landesregierung.

Zusammengefasst sollten also durch den freiwilligen Zusammenschluss zweier Universitäten bei Vorliegen der notwendigen materiellen Ausstattung Synergieeffekte erreicht werden, die eine wettbewerbsfähige Hochschule mit einem klaren, standortbezogenen kohärenten Profil an zwei Standorten schafft.

Lassen Sie mich nun auf die genannten Schlüsselbegriffe zurückkommen. Erstens. Hinsichtlich der Freiwilligkeit können wir Fehlanzeige vermerken. Die Universität Essen hat eindeutig klargestellt - dies wird zum einen durch eine entsprechende Resolution des Senats als auch durch Beschlüsse des Rektorats bestätigt und zum anderen von den Hochschulangehörigen aller Statusgruppen mitgetragen -, dass sie eine Fusion unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr für eine zielführende Entscheidung hält. Hierbei handelt es sich auch nicht um eine Kehrtwendung des neuen Rektorats gegenüber dem Verhandlungsergebnis vom 9. Februar 2002. Bereits damals wurde unbeschadet der Übereinkunft zu den vereinbarten Begutachtungsverfahren für die Mathematik, die Physik und das geisteswissenschaftliche Zentrum die ausreichende Sicherung der Finanzierungs- und Umstrukturierungskosten sowie eine die Autonomie der Hochschulen wahrende Formulierung des Gesetzestextes für unverzichtbar erklärt.

Die Begutachtung des geisteswissenschaftlichen Zentrums hat im Übrigen nie stattgefunden. Stattdessen wurde gegen den Protest der Universität nahezu in letzter Minute in Duisburg ein Studiengang Kulturwirt - vulgo Jodeldiplom - durch das MSWF genehmigt. Konstruktive Vorschläge zum Gesetzestext seitens der Hochschulen respektive Kanzler wurden ohne Diskussion abgetan.

Zweitens. Die materielle Ausstattung muss im Lichte der Aussagen des Landes in Bezug auf die unumgänglich notwendigen Umzugskosten als absolut unzureichend bezeichnet werden. Weitere Einzelheiten können Sie der Stellungnahme des Kanzlers der Universität Essen entnehmen.

Drittens. Hinsichtlich der möglichen Synergieeffekte muss von Essener Seite darauf hingewiesen werden, dass durch die Standortentscheidung für die Physik und durch die Einrichtung des Studienganges Kulturwirt am Standort Duisburg Vorentscheidungen getroffen wurden, die das genaue Gegenteil von Synergieeffekten bedeuten. Am Standort Essen wird auch nach dem Weggang der Physik die Lehre für die Lehramtsstudiengänge Physik zu erbringen sein, die in weiten Teilen mit der Lehre für die Diplomstudiengänge übereinstimmt. Hier tritt somit das Gegenteil des Gewünschten, die Doppelung des Lehrangebotes anstelle von Einsparungen, ein. Der Studiengang Kulturwirt bindet am Standort Duisburg allein 21 Stellen wissenschaftlichen Personals. Inzwischen wissen wir, dass diese Zahlen wahrscheinlich überholt sind und es eher um 40 Stellen im wissenschaftlichen Bereich und um weitere sieben Stellen im Sekretariatsbereich geht. Die Überlast der Geisteswissenschaften am Standort Essen wird somit nicht beseitigt werden.

Viertens. Die Wettbewerbsfähigkeit der fusionierten Universität wird durch die beabsichtigte Kürzung der Pauschbeträge - darüber ist schon gesprochen worden - und aufgrund der unfreiwillig zustande gekommenen Fusion und des aufoktroierten Rektorats als gegen null tendierend bezeichnet werden müssen. Lassen Sie mich dies bitte kurz erläutern:

Ein von außen eingesetzter Staatskommissar - auf die faktische Unmöglichkeit des im Gesetz vorgesehenen Verfahrens werden wir später noch eingehen - wird von vornherein auf Ablehnung stoßen. Warum wurde nicht auf das von uns vorgeschlagene gestufte Modell eingegangen, das im Übrigen auch der Kollege Wolff gerade genannt hat? Gelingt es den Hochschulen in diesem Modell nicht, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen, wovon das MSWF ja offensichtlich ausgeht, ist die psychologische Ausgangssituation eines dann durch das MSWF eingesetzten Rektors bzw. einer Rektorin ungleich besser, als wenn die Universitätsspitze von vornherein durch das MSWF bestimmt wird.

Fünftens. Von einer standortbezogenen, kohärenten Profilbildung kann keinerlei Rede mehr sein, wenn man bedenkt, dass die Ingenieurwissenschaften an zwei Standorten verteilt sind, ebenso die Naturwissenschaften. Die Chemie und die Physik würden getrennt - das ist an keiner anderen Universität in Deutschland der Fall -, die Geisteswissenschaften mit dem Handicap eines in Duisburg aufgestellten Studienganges Kulturwirt zu kämpfen haben. Als Resümee ergibt sich damit:

Erstens. Der Anlass für die Fusionsüberlegungen besteht zwar weiter, aber die Fusion ist kein zielführender Weg mehr.

Zweitens. Die Voraussetzung der Freiwilligkeit und einer Autonomie währenden Lösung des Problems ist nicht gegeben.

Drittens. Die mit der Fusion intendierten Ziele, also die Freisetzung kurz- und mittelfristiger Synergien und das Entstehen eines eindeutigen Profils, werden nicht erreicht.

Viertens. Die Handlungsfähigkeit der fusionierten Hochschule ist auf viele Jahre extrem eingeschränkt. Es kommt zu unnötigen Reibungsverlusten und inneruniversitären Verteilungskämpfen. An die Stelle einer Diskussion über den Sinn der Gesamthochschulen werden Sie eine Diskussion über die Unsinnigkeit einer Fusion durch Zwang erleben. Denken Sie nur an das Beispiel der Physik. Wohin sollte ein frisch berufener Physikprofessor gehen? Nach Duisburg, wohin sich seine in Essen ansässigen Kollegen frühestens im Jahre 2005 oder 2006 bewegen, wo die Minderheit der Physikprofessoren sitzt, von denen die übergroße Mehrheit 2007 bereits in den Ruhestand getreten sein wird? Oder soll er nach Essen gehen, wo die jüngeren Kollegen und überdies der Fachbereich Chemie ansässig sind, um dann nach zwei, drei oder vier Jahren wieder umzuziehen? Wie, glauben Sie, wird ein Rektorat bei der Wahl zwi-

schen Pest und Cholera entscheiden? Wie soll es bei diesen Bedingungen gelingen, die besten Köpfe für die fusionierte Hochschule zu gewinnen?

Fünftens. Die Attraktivität der fusionierten Hochschule für Studierende wird sinken. Wie soll es gelingen, Studenten für das Lehramt, die Physik als zweites Fach studieren wollen - solche brauchen wir dringend -, an die fusionierte Hochschule zu ziehen, wenn sie ein erkennbar deutlich schlechteres Vorlesungsangebot als andere Standorte wie Bochum oder Münster hat?

Sechstens. Jeder Profilierungsversuch der fusionierten Universität steht außerdem auch zwischen divergierenden kommunalen Interessen. Baute man Nanotechnik aus, was hätte die Stadt Essen davon? Was brächten andererseits Life Sciences für die Stahlstadt Duisburg?

Abschließend stellt sich die Frage, ob es andere Mittel gibt, den zu erzielenden Effekt zu erreichen. Die seitens der Landesregierung formulierte Mehrausstattung der fusionierten Universität ist im Kern nichts anderes als die verschobene Minderausstattung, die alle Universitäten treffen soll. Ein solcher Verzicht auf anstehende Kürzungen wäre ohnehin geboten, um die Gesamthochschulen im Wettbewerb mit den übrigen Universitäten zu positionieren. Diese Maßnahme allein könnte ausreichen, um die beiden Universitäten Essen und Duisburg dem Wettbewerb zu überlassen und so den Geburtsfehler der Gesamthochschulen zumindest teilweise zu heilen, um nach einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Daher lautet unsere Forderung: Das Gesetz ist in seiner vorliegenden Form abzulehnen. Dass dies auch aus rechtlicher Sicht geboten ist, wird Ihnen Herr Dr. Lengers, der Kanzler, noch erläutern. Stattdessen sollten die Möglichkeiten eines Kooperationsmodells ausgelotet werden, das in eine Fusion münden kann, aber nicht muss. Wir stellen uns dabei eine virtuelle Universität entlang der Ruhr unter Einbeziehung der Städte Duisburg, Essen, Dortmund und Bochum vor, bei der vertraglich abgesicherte Kooperationen zu einer besseren Universitätsstruktur im Lande führen, als es bei der Zwangsfusion Essen-Duisburg der Fall ist. Während die Zwangsfusion der Universitäten auf Jahre ein Hemmnis für jegliche freiwillige Modelle bedeutet, setzte dieser Ansatz Ressourcen und Synergien in den Hochschulen frei.

Ich weise darauf hin, dass diese Überlegungen nicht das alleinige Votum des Rektors oder des Rektorats der Universität Essen sind, sondern durch einstimmige Beschlüsse des Senats gestützt werden, dass sie gleichzeitig auch die Meinung der Personalräte der Universität Essen wiedergeben und dass die Fachbereiche und Fachschaften und vor allen Dingen der AstA der Universität Essen dahinter stehen. Ich schließe mit dem Appell an Sie, dass Sie diese Fusion nicht beschließen, dass Sie zu kooperativen Modellen kommen und dass Sie an den Universitäten Essen und Duisburg gemeinsam mit den übrigen Hochschulen eine Struktur errichten helfen, die wirklich zukunftsträchtig für dieses Land ist.

(Lebhafter Beifall von der Zuschauertribüne)

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Ich bitte Sie nochmals herzlich, diese Beifallskundgebungen, die unsere Anhörung nur verlängern, zu unterlassen.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis (Humboldt-Universität zu Berlin):** Ich nehme zunächst Bezug auf meine schriftliche Stellungnahme und auf ein Gutachten, das ich für die Universität Duisburg verfasst habe. Das impliziert das Versprechen, dass ich mich kurz fassen werde und dass ich dieses Versprechen auch halten werde.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Universitäten Duisburg und Essen gegründet; es kann sie auch wieder auflösen, und zwar komplett. Es ist also nicht das Ob der Zusammenführung ein rechtliches Problem, sondern es geht ausschließlich - das sage ich in aller Deutlichkeit - um das Wie, um die Art und Weise. Das, was ich in meiner schriftlichen Stellungnahme und in dem Gutachten ausführlicher darzustellen versucht habe, ist sicherlich Neuland. Das ist aber eine der Entwicklungen, die die Jurisprudenz immer wieder nachzuvollziehen hat. Wenn sich tatsächlich neue Entwicklungen etwa der Unternehmensführung oder der Universitätsführung oder aber auch des Verhältnisses von Staat und Universitäten ergeben, dann sind sie zu begleiten. Das führt dann möglicherweise auch zu neuen Positionen.

Natürlich kann der Staat eine Universität schließen. Wenn er sich aber wie in diesem Falle auf ein kooperatives Steuerungsmodell eingestellt hat, wenn hier - ich verweise auf den Rektor der Universität Duisburg, aber auch auf die Ausführungen des Rektors der Universität Essen - ein kooperativer Diskussionsprozess eingeleitet wird, der auch ein Entscheidungsverfahren sein soll, das dann abschließend vom Land geprüft und vom Landtag in ein Gesetz gegossen wird, und wenn ein solcher Prozess mit großem Aufwand - dabei sind ja sehr prominente Vertreter aus der Wissenschaftsszene beratend, moderierend und begutachtend tätig geworden - betrieben wird, dann kann man diesen Prozess nicht schon bei ersten Schwierigkeiten abbrechen. Solche Schwierigkeiten sind bei Universitäten doch die schiere Selbstverständlichkeit, vor allem wenn es um die Verteilung von Ressourcen geht. In einer solchen Situation sind - das haben wir eben gerade eindrucksvoll gesehen - unterschiedliche Positionen ganz unvermeidlich; das gehört schließlich zu einem Diskussionsprozess hinzu. Angesichts dessen stellt es nach meinem Dafürhalten sowohl einen unzulässigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, gestützt auf das Grundgesetz wie auf Art. 16 der Landesverfassung, als auch einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip dar, diesen kooperativen Prozess ohne zwingenden Grund abzubrechen. Bei allen Unterschieden, die in den Stellungnahmen der beiden Rektoren anklingen, sind sie sich in diesem Punkt einig. Dies geht nicht gegen dieses hohe Haus. Das würde ich nie wagen; es ist völlig unbestritten, dass die Legislative hier jederzeit von sich aus tätig werden kann. Aber es geht um das Verhalten der Exekutive, konkret des Ministeriums, das diesen komplizierten Prozess erst initiiert und dann abgebrochen hat.

Lassen Sie mich das noch ganz kurz mit anderen Formen vergleichen. Wir haben zu meiner Studienzeit noch gelernt, der Staat paktiere nicht. Öffentlich-rechtliche Verträge konnte es nicht geben. Inzwischen gibt es ein völlig neues Steuerungsmodell für Universitäten. Sie haben das in Ihr Hochschulgesetz hineingeschrieben; denken Sie nur an die Zielvereinbarungen. Das sind vollkommen neue Formen, die aus der Wirtschaft kommen und darauf beruhen, dass man in wechselseitigem Vertrauen miteinander umgeht. Das bedeutet nun aber nicht die Freiheit der Verwaltung, einen solchen Prozess nach Gutsherrenart auch wieder beenden zu können, wie es offensichtlich die Meinung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung ist. Vielmehr hat man sich hier auf ein bestimmtes rechtliches Verfahren eingelassen, das die verfassungsrechtliche Position aus Art. 5 Abs. 3, aber auch rechtsstaatliche Strukturen umfasst. Dann muss man sich dem auch fügen, solange nicht beide Seiten erklären, dass sie allein nicht mehr klarkämen, sodass letztlich doch der Gesetzgeber gefragt ist. Deshalb appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, diesem voreiligen Verhalten der Exekutive Einhalt zu gebieten, hier in sachlicher Übereinstimmung mit den beiden Vorrednern weiteren Gesprächen Raum zu lassen und nach einer angemessenen Frist zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.

**Prof. Dr. Jörn Ipsen (Universität Osnabrück, Institut für Kommunalrecht):** Ich bedanke mich zunächst für die Gelegenheit, von außen einen Blick auf diese brennende hochschulrechtliche Problematik zu werfen. Bei dem Blick von außen sieht man wie durch ein Fernglas: Das Objekt ist zwar kleiner, gelegentlich aber auch konturenschärfer zu erkennen. Der Blick aus Niedersachsen ist in diesem Fall vielleicht nicht ganz ohne Wert, weil ich von einer Universität komme, die über viele Jahre zwangsweise mit einer anderen Hochschule, der Universität Vechta, zusammengeschlossen war. Dieser Zusammenschluss hat uns eine solche Fülle von Reibungsverlusten beschert, unter denen die Zusammenarbeit ganz beträchtlich litt, dass der Gesetzgeber hieraus schließlich die Konsequenz gezogen hat, die Universitäten Osnabrück und Vechta wieder zu trennen. Dies gab zu dem Aperçu Anlass - ich hoffe, dass mir das nicht als Blasphemie ausgelegt wird -: Was Gott getrennt hat, soll der Mensch nicht zusammenfügen. Nach diesen leidvollen Erfahrungen mit den Universitäten Osnabrück und Vechta kann ich als hochschulpolitisch interessierter Hochschullehrer vor Zwangszusammenschlüssen nur warnen, weil sich statt der immer wieder beschworenen und erwarteten Synergieeffekte in aller Regel Reibungsverluste einstellen. Wir haben im Zusammenhang mit der kommunalen Gebietsreform über viele Jahre Erfahrungen mit Reibungsverlusten gemacht, die man hier einbringen sollte.

Damit bin ich bei meinem eigentlichen Anliegen: Wir betreten hier Neuland - darin gebe ich Herrn Kollegen Battis Recht -, aber mit dem Neuland ist auch ein beträchtliches Risiko verbunden. In Art. 16 der nordrhein-westfälischen Verfassung findet sich eine Garantie der Hochschulautonomie. Diese Garantie wird auch den Universitäten Duisburg und Essen zuteil, sodass ein Eingriff in die Autonomie - eine Auflösung ist natürlich der schärfste Eingriff in die Autonomie - nur aufgrund einer besonderen Rechtfertigung, nämlich aus Gründen des öffentlichen Wohls, möglich ist. Um das öffentliche Wohl darzulegen, reichen Leerformeln nicht aus. Die Formeln, die sich im Referentenentwurf gefunden haben und sich nunmehr im Gesetzentwurf finden - ich will als Niedersachse dem Land Nordrhein-Westfalen nicht zu nahe treten -, kommen über Leerformeln nicht hinaus. Deswegen ist die Rechtfertigung, deren ein Gesetz bedarf, mit dem in kaum zu überbietender Weise in die Hochschulautonomie eingegriffen wird, zweifelhaft. Auf die Rechtfertigung dieses Gesetzes muss es aber ankommen, denn im Augenblick ist der Bestand dieser beiden Hochschulen verfassungsrechtlich geschützt. Insofern ist an der Rechtfertigung einer Auflösung und Neugründung der Maßstab der Verfassung anzulegen.

Damit bin ich bei dem zweiten Punkt, der mir verfassungsrechtlich bedenklich erscheint, dem Kunstgriff, zwei autonome Gebilde zunächst aufzulösen, um sie dann neu zu gründen. Aus der Gebietsreform ist natürlich das Verfahren bekannt, dass man Landkreise und Gemeinden zunächst aufgelöst und dann eine neue Gebietskörperschaft gebildet hat. In diesem Fall ist aber der besondere Hintergrund zu sehen, dass man hier ein Gründungsrektorat bildet, obwohl man zwei funktionsfähige Rektorate hat, und dass vor allem die Gründungsrektorin bzw. der Gründungsrektor bestellt und nicht gewählt wird. Das ist in der Tat ein Kernpunkt, bei dem ich ein deutliches Fragezeichen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit mache.

Das Gleiche gilt für die Zusammensetzung der Gründungskommission. Hier wäre Art. 4 der nordrhein-westfälischen Verfassung heranzuziehen, mit dem alle Grundrechte des Grundgesetzes in die Verfassung inkorporiert werden. Sie alle kennen das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Gruppe der Professoren in wissenschaftsrelevanten Entscheidungsgremien die Mehrheit haben muss. In dem Gesetzentwurf ist jedoch eine paritätische Zusammensetzung 12 : 4 : 4 : 4 vorgesehen. Damit scheint mir ebenfalls ein erhebliches Risiko verbunden zu sein.

Man kann gegenwärtig nicht den Stab brechen und sagen, das sei offensichtlich verfassungswidrig; dazu bedürfte es noch genauerer Untersuchungen. Ich schließe aber mein Statement immerhin mit einer Bemerkung, die mir der Blick von außen nahe legt: Wenn ein solches Gesetz gegen die Widerstände der beteiligten Hochschulen erlassen und dann durchgesetzt wird, ist der Gesetzgeber zum einen die Rechtfertigung schuldig geblieben; zum anderen geht er ein nicht unbeträchtliches verfassungsrechtliches Risiko ein.

**Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Westfälische Gesamtuniversität Münster):** Ich sitze hier eigentlich weniger als Mitglied der Universität Münster, sondern vielmehr als früherer Vorsitzender des Expertenrates, der den verehrten Anwesenden die ganze Suppe offenbar eingebrockt hat. Wenn ich hier in dieser Eigenschaft und nicht als Jurist spreche - wenn ich das täte, müsste ich meinen beiden Vorrednern wohl noch einiges, vielleicht auch Abweichendes, hinzufügen -, beziehe ich mich auf das vorliegende Gutachten des Expertenrates; deshalb habe ich auch davon abgesehen, hier eine Stellungnahme schriftlich zu formulieren.

Ich fasse das Ergebnis meiner Überlegungen in drei Punkten zusammen: Erstens. Über die Sinn- und Zweckhaftigkeit der Fusion kann es aus meiner Sicht keine zwei Meinungen geben. Zweitens. Ich habe erhebliche Zweifel, ob mit dem gesetzlich vorgesehenen Instrumentarium - ich spreche in diesem Zusammenhang nur über das Gesetz und nicht über die Exekutive - das Unternehmen Fusion - nach dem Gesetz ist es keine Fusion, sondern eine Neuerrichtung - gelingen kann. Drittens. Aus meiner Sicht wird mit dem Gesetz eine Chance vertan.

Zur ersten These: Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass der Expertenrat ursächlich für das ist, was hier heute diskutiert wird. Der Expertenrat hatte sich mit der Situation der beiden Universitäten intensiv auseinander gesetzt. Das hat dazu geführt, dass es - anders als bei anderen Universitäten - nicht nur zu einem Besuch kam, sondern wir mehrfach insbesondere in Duisburg gewesen sind. Am Ende unserer Begutachtung haben wir mit einer Empfehlung geschlossen, die zurückhaltend formuliert ist. Wir haben also nicht vorgegeben, dass es zu einer Fusion kommen sollte, sind aber davon ausgegangen, dass es angesichts des Gesprächsstandes in den beiden Universitäten zu einer Fusion kommen würde, sodass eine nachhaltige Empfehlung nicht notwendig sei. Da es nun anders gekommen ist, füge ich hinzu: Hätte der Expertenrat diesen Prozess vorausahnen können, hätte er sich wahrscheinlich etwas deutlicher für eine Fusion ausgesprochen.

Eine Fusion ist im Umfeld der Hochschulentwicklung in Deutschland und Europa inzwischen ein Instrument, das an vielen Stellen angedacht wird. Ich leite gerade eine Strukturkommission in Schleswig-Holstein, die sich mit dem Wort des Präsidenten des dortigen Unternehmensverbandes auseinander zu setzen hat, in Schleswig-Holstein könne es nur eine Universität und eine Fachhochschule geben. Dies lässt sich nur dadurch herbeiführen, dass man die vorhandenen Hochschulen in einer Hochschule zusammenfasst, dabei allerdings die vorhandenen Standorte erhält. Darüber hinaus sind in den letzten vier Monaten in London drei Universitäten zu einer Universität zusammengefasst worden. Auch in Berlin wird über Konzepte dieser Art diskutiert.

Zur zweiten These, ob das mit dem gesetzlich vorgesehenen Instrumentarium gelingen kann, das mit diesem Gesetzentwurf angestrebt wird: Es ist deutlich geworden, dass die beiden Hochschulen aus eigener Kraft kaum in der Lage sein werden, die Neuerrichtung zu bewirken. Dafür, dass zwei Hochschulen, die aufgelöst sind, eine neue Hochschule errichten, fehlt zunächst einmal die Rechtsgrundlage. Es wird sicherlich nicht damit sein Bewenden haben können, dass der Gründungsrektor oder die Gründungsrektorin von außen berufen wird. An-

gesichts der Tatsache, dass zwei Prorektorinnen oder Prorektoren aus den beiden bisherigen Hochschulen dem Gründungsrektor bzw. der Gründungsrektorin zur Seite gestellt werden, gehe ich davon aus, dass dieses Gremium nicht in der Lage sein wird, das zu einer Neuerrichtung Notwendige voranzubringen. Aus meiner Sicht wäre hier die Alternative, dass man, wie es jüngst im Universitätsgesetz Österreichs festgelegt wurde, dieser neu errichteten Hochschule einen Hochschulrat beigibt, der mit Externen besetzt ist und erhebliche Kompetenzen hat. Auch der Entwurf einer Novelle des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sieht einen ähnlich konstruierten und mit ähnlichen Kompetenzen begabten Universitätsrat vor. Hinsichtlich des Rektorats bin ich also der Auffassung, dass mehr externe Steuerungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, weil bei allem Respekt vor den beteiligten Persönlichkeiten nicht anzunehmen ist, dass angesichts der auch hier zutage getretenen divergierenden Auffassungen dieses Unternehmen zu einem Erfolg geführt werden kann, wenn es so organisiert wird.

In § 13, Ersatzvornahme, heißt es:

„Soweit Entscheidungen oder Maßnahmen ... nicht oder nicht fristgemäß getroffen werden, kann das Ministerium ... entscheiden oder anstelle der Universität das Erforderliche veranlassen.“

Gerade angesichts dessen, was wir eben gehört haben, habe ich erhebliche Zweifel, ob das Ministerium dazu die politische Kraft aufbringen kann. Ich hielte es daher für sehr viel sinnvoller, wenn man die Neuerrichtung durch einen mit Externen besetzten Hochschulrat begleiten ließe, der gegebenenfalls auch das Recht der Ersatzvornahme hätte.

Auch die Umwandlung der Universitäten-Gesamthochschulen in Universitäten geht auf eine Empfehlung des Expertenrates zurück, der zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sich zwar das Konzept nicht überlebt habe, dieses Konzept in Nordrhein-Westfalen aber nicht zu einem Erfolg geführt worden ist. Ein ganz wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass die Universitäten-Gesamthochschulen in ihrer Ausstattung aus der Aufbauphase einfach nicht herausgekommen und von daher auch nicht konkurrenzfähig sind. Die Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre gibt allerdings keinen Anlass zu der Annahme, dass sich dies künftig ändern werde. Insoweit muss man hier in der Tat über Bündelung von Ressourcen, Konzentration und komplementäre Kooperation nachdenken. Darüber hinaus haben sich die strukturellen Probleme der Gesamthochschulen in einer Weise ausgewirkt - als Beispiel nenne ich D1/D2 -, dass der Expertenrat glaubte, den Vorschlag machen zu müssen, der jetzt in einem Gesetz umgesetzt wird. Dies hätten wir natürlich begrüßt, wenn wir es damals schon gewusst hätten.

Ein letztes Wort noch zur dritten These, der Frage der verpassten Chance: Wenn man hier eine neue Hochschule errichtet, dann sollte man auch die Chance nutzen, aus dem Strukturkonservatismus herauszukommen, und diese Hochschule organisatorisch, aber auch im Hinblick auf die Studienprogramme als ein Modell konzipieren. Nach wie vor ist in § 85 von der Regelstudienzeit die Rede. Dies ist ein völlig überholter Ansatz; denn in ganz Europa redet man inzwischen von Credits. Der Landtag Nordrhein-Westfalen sollte die Chance nutzen, wenn er schon eine neue Hochschule errichtet, sie auch als ganz moderne Hochschule mit Modellcharakter zu errichten.

**Prof. Dr. H. Grosse-Wilde (Medizinische Fakultät der Universität Essen):** Die Medizinische Fakultät der Universität Essen ist jetzt fast 40 Jahre alt. Sie hat eine gewisse Vorgeschichte, da sie schon mit einer Reihe von Hochschulen zwanghaft oder gewünscht ein gemeinsames Dasein geführt hat. Ich erinnere daran, dass wir 1963 zunächst in Münster eine

Heimat gefunden hatten, dann für eine kleine Weile in Bochum und schließlich - das ist in dieser Republik für eine Medizinische Fakultät einzigartig - seit 1972 an einer Universität-Gesamthochschule.

Ich habe teilweise Déjà-vu-Erlebnisse; in den letzten Monaten habe ich hier erlebt, was alles schon konzipiert und so wohldurchdacht und auch nachvollziehbar ist. 1987 hatte ich eine vergleichbare Situation. Ich durfte zwar nicht hier im Parlament sitzen, aber auch damals hatte das Ministerium die Idee, diese Medizinische Fakultät an einer Gesamthochschule so zu kappen, dass sie sich nicht mehr erkennbar von Bochum - 18 km Luftlinie entfernt - unterscheiden hätte. Es gab dann nur noch die Möglichkeit, dass Herr Rau gegen den Willen von Frau Brunn entschied, sodass diese Kappung der Medizinischen Fakultät zu einer rein klinischen Rumpfausbildung nicht stattgefunden hat. Zumindest zu diesem Zeitpunkt erklärten wir, wir würden uns bemühen, auch an der Gesamthochschule Essen Leistungen zu bringen, wie sie für einen universitären Studiengang wie die Medizin notwendig sind. Ich glaube, das haben wir bis jetzt getan. Insofern sollten Sie der Medizin eine gewisse Voraussagekraft für bestimmte Überlegungen zugestehen, die ich Ihnen jetzt noch einmal vortragen möchte und die übrigens vom Dekanat, von der Fakultät, aber auch vom Vorstand des Universitätsklinikums Essen gemeinsam abgesehen wurden.

Ich habe, wie bei Medizinern üblich, eine relativ kurze Stellungnahme abgeliefert - diese anderthalb Seiten liegen vor Ihnen -, die insbesondere das Problem für die Medizin in Essen beschreibt: Aus einer Universität-Gesamthochschule kommend, haben wir eine sehr schlechte Verankerung in naturwissenschaftlichen Studiengängen vor Ort. Das ist wirklich ein Manko, insbesondere angesichts der Konkurrenzsituation in diesem Bundesland, das sieben Medizinische Fakultäten auf sehr unterschiedlichen Basen hat. Die Essener Fakultät hat das Problem, dass sie keine breite biologische Naturwissenschaft hat und darunter insbesondere angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen Standorten leidet. Die glückliche Alma Mater in Münster und die ebenfalls sehr glückliche Alma Mater unserer Landeshauptstadt in Düsseldorf weisen eine viel stärkere naturwissenschaftliche Verortung auf. Das hat eine höhere Drittmitteleinwerbung zur Folge. All diese Dinge sind heute für die Zuführungsbeträge ganz entscheidend. Wir haben uns deshalb am Standort Essen ganz bewusst und seit einigen Jahren stärker um eine Vertiefung der biologischen Wissenschaften bemüht. Diese Anstrengungen sind nachvollziehbar und sichtbar und wurden vom Wissenschaftsrat 1999 insgesamt als sehr gut beurteilt.

Wir haben uns durch eine Beteiligung an der Planung eines Zentrums für medizinische Biotechnologie für die Profilschärfung der Universität Essen eingesetzt. Als Medizinische Fakultät - so muss ich es verkürzt sagen - lehnen wir jedes Konzept ab, das die Realisierung dieses Zentrums gefährdet, weil wir sonst Nachteile im Wettbewerb erleiden. Im NRW-Teil der „Süddeutschen Zeitung“ von voriger Woche war zu lesen, dass in Münster ein Zentrum für Medizinische Biotechnologie etabliert werden soll. Setzt sich diese Entwicklung fort, geraten wir im Wettbewerb ins Hintertreffen. Dieser Nachteil für den Standort Essen oder auch die Region Westliches Ruhrgebiet ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren.

Im Hinblick auf die konkreten Dinge haben wir als Mediziner Probleme, wenn es zu einer Dissoziation von den Naturwissenschaften Physik und Chemie an zwei Standorten kommt. Ich kann mich an einen Staatssekretär erinnern - er ist wohl nicht im Raum -, der immer von Inkubatoratmosphäre für die Wissenschaft spricht. Das wird ein Inkubator sein, den wir stark nachheizen müssen, weil so viele Türen offen sind. Es ist auch im Vergleich mit anderen Standorten in der Republik nicht nachvollziehbar, dass Sie eine Physik und eine Chemie voneinander trennen. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir die Perspektive eines Zentrums für Medi-

zinische Biotechnologie durch die Trennung von Physik und Chemie in nicht hinzunehmender Weise geschwächt sehen. Wir sind in der Aufbauphase; Sie werden dort keine Professorin und keinen Professor berufen können, denn potenzielle Bewerber sind kompetent genug, um die Bedingungen vor Ort zu erkennen. Sie sollten auch uns in Essen zugestehen, dass dies keine strategische Diskussion, sondern ganz ernst gemeint ist. Vor dem Hintergrund der über die Jahre aufgebauten Kompetenz unseres Fachbereiches und angesichts dessen, wie wir mit den Kapazitäten umgegangen sind, die uns dieses Land gegeben hat, sollte das schon als eine sehr gesicherte Aussage gelten.

Das Profil unserer Universität, so wie es sich momentan auch in Verbindung mit der Medizinischen Fakultät darstellt, hat zu einer neuen Entwicklung in Essen geführt. Wir haben Konzepte, um ein Profil als Gesundheitsstadt zu etablieren. Allerdings sehen wir angesichts solcher diffuser, schöner Worthülsen wie in der Präambel des Gesetzes über dahinter stehende Konzepte auch dort erhebliche Probleme. Es ist zu befürchten, dass wieder kein Profil, sondern ein Euphemismus „Gesundheitsregion Westliches Ruhrgebiet“ entsteht, in die niemand kommt; das sage ich auch als Mediziner. Mit solchen schwammigen Formulierungen können Sie kein Profil realisieren.

Da das Medizinstudium ein teurer Studiengang ist, sehen wir als Mediziner natürlich die Finanzen als weiteren problematischen Punkt. Wenn am Ende nur noch die mit der Fusion unmittelbar verbundenen Kosten bzw. nur noch die Umzugskosten, die sich nicht verhindern lassen, vom Land getragen werden, dann muss man realistischerweise erkennen, dass die zukünftige Universität unter einem Kampf um die nicht ausreichend vorhandenen Ressourcen, die in der Tat in diesem Land nicht ganz einfach zu generieren sind, ebenso leiden wird, wie wir früher unter dem Problem der Minderausstattung der Gesamthochschule litten.

Zudem haben wir jetzt schon mit der Frau Ministerin eine Zielvereinbarung getroffen, die nach meiner Kenntnis bereits unterzeichnet wurde und die sich exakt auf dieses Zentrum für Medizinische Biotechnologie bezieht. Danach werden am Standort Essen die Naturwissenschaften so weit vorhanden sein, dass wir jetzt absehbarer Zeit entsprechende Professorinnen und Professoren berufen können und auch Studierende zu diesem Standort kommen. Das ist ganz entscheidend. Sie müssen das Profil dieses Konstruktes so weit stärken, dass es in Zukunft wirklich Attraktivität für die Studierenden hat. Es ist entscheidend für die Zukunft der Medizinischen Biotechnologie, dass junge Menschen in bestimmten Spin-off-Situationen dort vielleicht sogar ihren Beruf finden und in entsprechenden industriellen Produktionsstätten tätig sein können.

Sowohl das Dekanat als auch die Medizinische Fakultät der Universität Essen akzeptieren zumindest das Konzept mit den von mir skizzierten Schiefwegen in der Form nicht.

**Carl-Friedrich Neuhaus (Gerhard-Mercator-Universität Duisburg):** Es ist schon vieles gesagt worden; als neunter Redner muss man aufpassen, nichts zu wiederholen. Ich gehe zunächst etwas konkreter auf die Fusionskosten und danach auf einige rechtliche Regelungen zu Art. 1 ein.

Die Fusionskosten bestehen zum großen Teil aus Baukosten, die für die Umstrukturierung der Standorte Duisburg und Essen aufgewandt werden müssen. Hier ist insbesondere die Verlagerung der Chemie von Duisburg nach Essen und der Physik von Essen nach Duisburg zu nennen, aber auch weitere notwendige Zusammenführungen in den Sozialwissenschaften, der Mathematik und der Geographie sowie notwendige Aufwendungen für Kommunikation, Information, Medientechnik, Bibliothek und Verwaltung. Die Gesamtbaukosten hat die Univer-

sität Duisburg für ihren Standort mit 23,1 Millionen €, die Universität Essen für ihren Standort mit 8,3 Millionen € errechnet. Zusammen ergibt dies 31,4 Millionen €. Weitere Kosten in Höhe von 6,6 Millionen € hat die Universität Essen für die Bereiche Telekommunikation, Verwaltung und zentrale Einrichtungen gemeldet. Insgesamt fallen nach den derzeitigen Berechnungen beider Universitäten Umstrukturierungskosten in Höhe von mindestens 38 Millionen € an. Das Ministerium hat mit Bericht vom 22. September dieses Jahres an den Wissenschaftsrat lediglich 25 Millionen € angemeldet. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, die Differenz von 13 Millionen € aufzuklären.

Der endgültige Antrag ist bis zum 1. März 2003 an den Wissenschaftsrat zu richten. Der Wissenschaftsrat wiederum wird Anfang Mai 2003 seine Entscheidung bekannt geben. Zum vorgesehenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Fusionsgesetzes am 1. Januar 2003 wird daher der Wissenschaftsrat seine Entscheidung über die Bereitstellung der HBFG-fähigen Kosten nicht getroffen haben. Damit ist weder der Landesregierung und dem Parlament noch den beiden Universitäten Duisburg und Essen bekannt, ob der Wissenschaftsrat das Fusionskonzept insbesondere im Hinblick auf die Standortverteilung der Fächer wissenschaftspolitisch mitträgt und die erforderliche Bundesmitfinanzierung sicherstellt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Wissenschaftsrat die beantragten Baukosten zum Teil oder auch in Gänze als nicht förderungswürdig beurteilt, sei es, weil das Konzept nicht überzeugt, weil andere Anträge Vorrang haben sollen oder weil die Universitäten Duisburg und Essen bereits mit Mitteln des HBFG errichtet worden sind.

Aufgrund der zu erwartenden Kontroverse zwischen dem Ministerium und den übrigen Landesuniversitäten - wir haben hier Herrn Prof. Hoyer und den Sprecher der Kanzler, Herrn Pallme König, dazu gehört -, ihre Bauvorhaben ohne Kürzungen und Zurückstellungen beim Wissenschaftsrat anmelden zu können, zeichnet sich zusätzlicher Diskussionsbedarf im Wissenschaftsrat ab. Frau Ministerin Behler hat erklärt, dass das Land im Rahmen des HBFG-Verfahrens bei der Anmeldung zum Rahmenplan für den Hochschulbau entsprechende Prioritätenentscheidungen treffen und die entsprechenden Mittel bereitstellen werde. Das hat sie im Erlass an die Universitäten Duisburg und Essen vom 7. Juni 2002 geschrieben. Darüber hinaus sollen die unumgänglich notwendig werdenden Umzugskosten zur Verfügung gestellt werden. Rektor Wolff hat bereits darauf hingewiesen, dass die Formulierung „Umzugskosten“ äußerst unglücklich ist, weil jeder daran denkt, dass damit in Kartons irgendwelche Möbel oder Teekannen hin- und hertransportiert werden. Das kann wohl nicht gemeint sein. Es ist jedenfalls unklar, ob diese Erklärung die gesamten Umstrukturierungskosten im genannten Umfang umfasst.

Jedenfalls ist festzustellen, dass die als „Zusicherung zur Fusion“ bezeichnete Erklärung keine verbindliche Zusicherung haushaltsrechtlicher Art ist. Die Erklärung der Ministerin ist lediglich nach Abstimmung in der Landesregierung erfolgt; sie ist aber keine Erklärung der Landesregierung selbst. Insbesondere hat die Landesregierung bis heute keine Zusicherung abgegeben, die oben genannten Umstrukturierungskosten auch dann zu übernehmen, wenn der Wissenschaftsrat den Antrag des Landes ganz oder teilweise ablehnt. Dies bedeutete zum Beispiel, dass das Land die Kosten der Konzentration der Physik in Duisburg, die das Land selbst mit 9 Millionen € beziffert, auch bei einem negativen Votum des Wissenschaftsrates bereitstellen wird und damit auch den Bundesanteil zu übernehmen hat.

Aus meiner Sicht ist eine derartige Zusicherung nicht möglich, weil das Land aus den verschiedensten Gründen auf den Mitfinanzierungsanteil des Bundes nicht verzichten kann und darf. Hierbei ist besonders die schwierige Finanzlage des Landes einzubeziehen. Im Übrigen wäre in diesem Fall das Budgetrecht des Landtages betroffen. Der Landtag selbst müsste die

Garantie der Finanzierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes beschließen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass am 1. Januar 2003, also dem vorgesehenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Fusionsgesetzes, die Finanzierung der gewünschten Umstrukturierung als maßgebliches Erfolgskriterium der Fusion nicht gesichert ist. Der Landtag wird daher darüber zu entscheiden haben, ob er das Fusionsgesetz zu einem Zeitpunkt in Kraft setzen soll, zu dem nicht geklärt ist, dass die Fusionskosten gesichert und bereitgestellt werden. Angesichts des hohen Maßes an Verantwortung für die von Ihnen vor 30 Jahren gegründeten Landeseinrichtungen Universität Duisburg und Universität Essen kann ich mir nicht vorstellen, dass die Mitglieder des Landtages ihre Entscheidung ohne sichere Kenntnis über die Finanzierbarkeit der Fusion treffen werden und sie lediglich auf Annahmen und Vermutungen gründen. Dies hat zur Konsequenz, dass über die Fusion erst beschlossen werden kann, wenn das Votum des Wissenschaftsrates vorliegt. - Soweit zu den Fusionskosten.

Hinsichtlich der rechtlichen Regelung zu Art. 1 schließe ich mich natürlich den Ausführungen von Herrn Pallme König an. Ich hebe aber insbesondere noch einmal hervor, dass die Form des Fusionsgesetzes in Form einer Auflösung der Universitäten und einer darauf folgenden Neuerrichtung ein Rechtsweg ist, der nicht ausschließlich der richtige ist. Das Land hat bereits 1978 eine Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt. Dieses Gesetz sah seinerzeit ein anderes Verfahren vor; es hat nämlich den Weg der schrittweisen Integration über einen längeren Zeitraum des Zusammenwachsens gewählt. Bis zur endgültigen Zusammenführung nach anderthalb Jahren gab es eine Übergangsphase, während der die beiden zusammenzuführenden Hochschularten fortbestanden haben. Angesichts des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des geringsten Eingriffs in die Hochschulautonomie wäre die Landesregierung verpflichtet gewesen, darzulegen, dass der von ihr gewählte Weg auch der gebotene Weg ist. Ich halte das für in keiner Weise nachgewiesen.

Zieht man ein Fazit, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass der Landtag für Folgendes sorgen muss, wenn die Fusion der Universitäten Duisburg und Essen ein zukunftsweisendes Modell und kein Sparmodell sein soll:

Erstens. Das Fusionsgesetz muss in Abkehr von dirigistischen Vorgaben klar und eindeutig die Selbstverwaltungsrechte der beiden seit 30 Jahren bestehenden Universitäten achten und sie im Weg der Zusammenführung ohne vorherige Auflösung vereinigen, denn nur dann wird das Risiko langwieriger und den Fusionsprozess lähmender Auseinandersetzungen vermieden werden. Die Mitglieder der Universitäten werden sich nur bei Wahrung ihrer Selbstverwaltungsrechte aktiv an dem Fusionsprozess beteiligen und sich nicht als unmündige Bürger behandelt fühlen.

Zweitens. Die Kosten der Fusion müssen gesichert sein. Die Zusage zur Übernahme der notwendigen Fusionskosten muss Teil des Fusionsgesetzes sein. Da zum 1. Januar 2003 Kostensicherheit nicht besteht, darf das Gesetz erst nach und in Abhängigkeit von der Entscheidung des Wissenschaftsrates in Kraft treten. Dies könnte der 1. Juni 2003 sein.

**Dr. Elmar Lengers (Universität-Gesamthochschule Essen):** Das Gesetz macht Sinn, wenn die Fusion Sinn macht. Der Sinn der Fusion hängt davon ab - das ist offenkundig und offensichtlich auch unstrittig -, dass klare Standortprofile und die von den beiden Hochschulen erhofften Stellensynergieeffekte möglich erscheinen. Ohne die Frage von Schuld und Sühne aufzuwerfen, müssen wir uns mit der jetzt zustande gekommenen Situation auseinander set-

zen: Für meine Begriffe ist das Gegenteil von klaren Standortprofilen entstanden, denn es gibt nach wie vor an beiden Standorten Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik, Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften. Das Einzige, was den Standort Essen prägt, aber aus anderen Gründen natürlich kein Diskussionsthema sein kann, sind die Medizin und das Design. Es ist inhaltlich ein Prozess, der aus meiner Sicht hinsichtlich der Fächerverteilung als misslungen bezeichnet werden muss. Dieser Prozess hat aber auch Folgen für die möglichen Stellensynergieffekte. Wenn man alles Große an beiden Standorten hat, kann man auch nicht erhoffen - daran muss man auch denken, wenn man das wichtige Ziel Stellensynergieffekte ins Auge fasst -, dass man etwa bei den Werkstätten spart. Wir müssen naturwissenschaftliche Werkstätten und ingenieurwissenschaftliche Werkstätten nach wie vor an beiden Standorten halten.

Von Rektor Jöckel wurde schon herausgestellt, dass für Essen zwei Strukturentscheidungen der Landesregierung die Ursache waren, die Haltung zur Fusion grundlegend zu ändern. Das ist schon mehrfach deutlich geworden. An der Universität Essen hat niemand verstanden, wie man auf die Idee kommen konnte, die Physik aus dem Zusammenhang der mit mehreren Sonderforschungsbereichen gesegneten Naturwissenschaften herauszulösen und nach Duisburg zu transportieren. Rektor Jöckel erwähnte schon, dass es keinen universitären Standort in Nordrhein-Westfalen bzw. in Deutschland gibt, bei dem die Naturwissenschaften nicht gemeinsam an einem Standort wären. Im Hinblick auf das vorhin zitierte Risiko der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat darf ich immerhin erwähnen, dass er im Zusammenhang mit der Begutachtung der Universitäten in den neuen Bundesländern auch die Meinung vertreten hat, dass die Naturwissenschaften an einen Standort gehören und kleinere ingenieurwissenschaftliche Hochschulen dann eben die notwendigen Naturwissenschaften in die jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche integrieren müssen.

Was bedeutet die Verlagerung des Fachbereiches Physik nach Duisburg? Ich gebe zu, dies aus Essener Sicht zu beurteilen:

Erstens werden Sonderforschungsbereiche auseinander gerissen. Es wird dazu eine Entscheidung getroffen, die darauf hinausläuft - das ist ein fiskalischer Gesichtspunkt -, dass der deutlich größere Fachbereich zum kleineren wandern muss.

Zweitens ist eine Entscheidung für eine Wanderungsbewegung getroffen worden, bei der auch deshalb zusätzliche Kosten entstehen, weil in Duisburg die personelle Erneuerung im Wesentlichen noch ansteht, die in Essen schon stattgefunden hat.

Drittens ist eine Entscheidung gefallen - das hat mich auch sehr verblüfft -, die gänzlich im Gegensatz zu den realen Studierendenströmen steht. Ich erinnere nur an die Studierendenzahlen des jetzt beginnenden Wintersemesters. Die Zahlen der Studienanfänger in den beiden Diplomstudiengängen Physik sind extrem unterschiedlich: In Essen haben sich 70 eingeschrieben und in Duisburg 30. Wie man bei diesem Szenario und angesichts der dann auch noch unklaren Finanzierung - der Wissenschaftsrat begutachtet, die Entscheidung hat alle Eigenheiten eines Unikats und das Risiko ist aus meiner Sicht entsprechend groß - auf die Idee kommen kann, die Physik nach Duisburg zu verlagern, erschließt sich mir nicht.

Der zweite große Schlag, der die Motivation zugunsten der Fusion, die ja ursprünglich auch in Essen einhellig vorhanden war, auf null gesetzt hat, ist die Entscheidung zugunsten eines geisteswissenschaftlichen Zentrums und für den Studiengang Kulturwirt, der schon in einer Überschrift in der „FAZ“ gewürdigt worden ist. Jeder in Essen gönnt Duisburg ein geisteswissenschaftliches Zentrum, wenn es ein Exzellenzzentrum geworden wäre, wie es Herr Mittelstraß im Rahmen der Moderation vorgeschlagen hatte. Jetzt aber ist es ein Kulturwirt geworden, in

dem sich nahezu sämtliche Geisteswissenschaften wiederfinden und damit ihre Rechtfertigung haben, ihr Lehrdeputat in Duisburg weiterhin zu erbringen. Das hat natürlich die Folge, dass die stark überlasteten Geisteswissenschaften in Essen nicht darauf hoffen können, künftig besser aufgestellt zu werden. Insgesamt hat diese Situation in Essen allgemeine Melancholie und dann Ablehnung dieser Fusion verursacht.

Zu den Kosten muss man noch Folgendes herausstellen: In Essen ist von verantwortlicher Stelle damals öffentlich erklärt worden, dass die beiden fusionierten Hochschulen 60 bis 80 Millionen DM erhalten sollten. Es wurde mehrfach erwähnt, dass diese Zusage zu den unumgänglich notwendigen Umzugskosten kondensiert ist. Viele wissen nicht, dass die Umzugskosten schon aus Gründen des Haushaltsrechts nur im notwendigen Umfang gewährt werden können. Wenn man den Pleonasmus „notwendig“ davor setzt, dann sind nur „notwendig notwendige Umzugskosten“ möglich. Schließlich hat die Landesregierung auch diesen Betrag noch nicht für gering genug erachtet, indem sie es nämlich für notwendig hielt, nur die Übernahme der unumgänglich notwendigen Umzugskosten zuzusagen. Das hat natürlich in der Universität Essen die klare Einschätzung zur Folge gehabt, dass man so gut wie nichts bekommen wird. Eine andere Botschaft kann mit solch einer Begriffsbildung doch wohl nicht verbunden sein.

Im Hinblick auf die HBMG-Anträge habe ich dem, was vorhin deutlich herausgestellt worden ist, nichts hinzuzufügen. Es ist für mich eine offene Frage, ob das gut ausgeht. Inhaltlich wäre es ohnehin nicht gut, wenn es so käme; das habe ich vorhin erklärt. Sie haben auch schon vom Sprecher der LRK gehört, dass die anderen Hochschulen aufgrund ihrer Interessen natürlich Probleme damit haben, dass die beiden zu fusionierenden Hochschulen Priorität bei HBMG-Anträgen bekommen sollen. Im Übrigen ist auch nicht gesagt worden, welche Priorität dies sein soll. Erst recht haben sie natürlich Probleme damit, wenn sich die Befürchtung bewahrheitet, dass die Pauschbeträge im Rahmen des Schöpfungs Haushaltes stark herabgesetzt werden. Essen und Duisburg müssen fordern und haben gefordert, dass sie bei dieser Absenkung jedenfalls auch ausgenommen werden, denn allein die Schöpfungsmittel ermöglichen noch halbwegs gestalterische Entscheidungen innerhalb der Hochschulen. Dass dies angesichts der finanziellen Lage des Landes zulasten der anderen Hochschulen gehen wird, kann man sich an fünf Fingern ausrechnen.

Zur Verwaltungsfusion: Wir waren recht überrascht, als wir die doch eher euphorischen Einschätzungen seitens der Landesregierung wahrnehmen durften, wie groß die Stellensynergieeffekte im Rahmen der Verwaltungsfusion sein würden. Essen und Duisburg verfügen in den beiden Verwaltungen über insgesamt 290 Stellen. Die Landesregierung hat in einer offiziellen Presseerklärung verlautbart, dass allein durch die Zusammenlegung der Verwaltungen 200 Stellen aus diesen Verwaltungen für die Umwandlung in wissenschaftliches Personal bereitstünden. Das konnten wir, milde formuliert, nicht verstehen, auch deshalb nicht, weil eine fusionierte Hochschule mit zwei Hauptstandorten einerseits sicherlich billiger als die beiden Hochschulen in der jetzigen Form, andererseits aber teurer als eine Ein-Standort-Hochschule ist. Diese zwei Standorte treiben die Verwaltungskosten tendenziell hoch. Wir sind auch deshalb dem Rat des MSWF gefolgt, uns hinsichtlich der Größe der gemeinsamen Verwaltung an Bochum zu orientieren. Wir haben ermittelt, welche Größe die Verwaltung in Bochum hat; sie ist deutlich größer als Essen und Duisburg zusammen, sodass wir auch aus dieser Betrachtungsweise verhältnismäßig wenig Halt beziehen konnten. Das überrascht auch nicht, weil der Aufbau der Gesamthochschulen 1982 nicht nur beim wissenschaftlichen Personal, sondern natürlich auch in den Verwaltungen abgebrochen worden ist.

Vielleicht ist auch Folgendes interessant: Wir haben einmal erhoben, wie viele Stellen bis zum Auslaufen der Stellengarantie des Landes 2009 planmäßig frei werden, wobei man hinzufügen muss, dass mehr Stellen durch Fluktuation als durch planmäßiges Ausscheiden frei werden. Das sind in Essen zwölf Stellen. Ich habe das erwähnt, damit Sie sich die Größenordnung klarmachen.

Im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfes, die darüber hinaus ein ganz zentrales Thema ist, schließe ich mich dem an, was insbesondere Herr Ipsen und Herr Battis vorgebracht haben. Wir halten das Gesetz in verschiedener Hinsicht für nicht recht gelungen; das gilt auch für die schlichteren Ebenen. Ich lasse die verfassungsrechtlichen Fragen jetzt einmal außen vor. Wir haben gewisse Probleme damit, dass der Gründungsrektor nach Anhörung der aufgelösten Hochschulen oder der Universität ab 1. Januar 2003 bestellt werden soll. Nach unserem Verständnis können aufgelöste Hochschulen nicht angehört werden, weil sie rechtlich nicht mehr existieren. Eine Auflösung vor der Anhörung ist nicht möglich, weil den beiden Hochschulen die wesentliche Eigenschaft fehlt, aufgelöst zu sein. Außerdem kann man das Gesetz vor dem 1. Januar 2003 nicht anwenden, weil es noch nicht in Kraft getreten ist. Es wurde vorhin bereits herausgestellt, dass die neue Hochschule am 1. Januar 2003 existiert, wenn Sie von Ihrem Willen nicht abkommen. Unter rechtlichem Gesichtspunkt könnte sie angehört werden, aber nicht tatsächlich, weil es zu diesem Zeitpunkt und sicherlich noch mehrere Monate oder zumindest eine ganze Reihe von Wochen kein Organ und kein Gremium dieser neuen Hochschule gibt. Wenn man die Anhörung nicht so gestalten will, dass man sich mit einem Megaphon auf den Campus stellt, ist eine Anhörung nach der Konstruktion des Gesetzes schlicht nicht möglich.

In Bezug auf die rechtliche Seite sehe ich auch darin Probleme, dass der Gesetzgeber es für klug gehalten hat, die beiden Hochschulen aufzulösen, das heißt den Begriff „auflösen“ zu verwenden, im Übrigen aber nur Überleitungsregelungen getroffen hat. Für mich ist das die Verwendung eines falschen Etiketts. Das ist nicht nur eine sprachliche Unschönheit, sondern verletzt aus meiner Sicht auch das Rechtsstaatsprinzip.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

**Heinz-Jürgen Hacks (Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen):** Zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit, hier für die Wirtschaft des Raumes als einer mittelbar Betroffenen Stellung zu nehmen. Sie gestatten mir, obwohl die IHK Essen nur für die Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zuständig ist, dass ich gelegentlich das Wort Ruhrwirtschaft in den Mund nehme. Es gibt eine enge Kooperation mit den übrigen IHKs im Ruhrgebiet. Wir sitzen nun einmal mitten im Ruhrgebiet.

Im Großen und Ganzen kann man sagen: Die Ruhrwirtschaft ist besorgt. Nun werden die Insider unter Ihnen sagen, das ist nichts Neues, das ist seit 40 Jahren, seit Beginn der Bergbaukrise, so. Das ist aber auch nicht gemeint. Die neue Sorge der Ruhrwirtschaft betrifft die Entwicklung der Universitäten im Ruhrgebiet und hier insbesondere die Entwicklung der Gesamthochschulen, die - das haben wir heute schon das eine und andere Mal gehört - von der Gründung an sicherlich personell und auch hinsichtlich der Sachmittel unterdurchschnittlich ausgestattet waren. Für die Wirtschaft sind dabei natürlich die Qualität und Effizienz des Hochschulsystems und des dort ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidend, auch für die zukünftige eigene wirtschaftliche Qualität und technologische Wettbewerbsfä-

higkeit der Region und der Unternehmen. Standorte sind dabei sicherlich von geringerem Rang.

Die Hochschulen sollen zum einen akademisch gut ausgebildete Nachwuchskräfte bereitstellen; zum anderen sollen im Rahmen eines gut funktionierenden Wissens- und Technologietransfers von den Universitäten wirtschaftliche Impulse in die Betriebe hineingetragen werden. Dass es gerade im letztgenannten Bereich noch Defizite gibt, zeigt eine schon einige Jahre alte, aber nach wie vor aktuelle Untersuchung, die die IHKs im Ruhrgebiet im Herbst 1997 bei den angeschlossenen Unternehmen durchgeführt haben. Dort stellte sich heraus, dass sich über 60 % der Unternehmen im Ruhrgebiet bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Hochschulen außerhalb des Ruhrgebietes bedienen; beim Technologietransfer waren es immerhin noch rund 55 %. Ich behaupte, wenn wir heute eine Umfrage machten, wären die Ergebnisse nur marginal anders. Der Wirtschaft erscheint daher die Bündelung von Kompetenzen bzw. die Einrichtung von Schwerpunkten an den Ruhrgebietshochschulen wichtig. Aus Sicht der Wirtschaft spielt es dabei eine eher untergeordnete Rolle, an welcher Universität diese letztlich zu finden sind. Wichtig ist nur, dass sie in der Region vorhanden und für die Unternehmen nutzbar sind.

Die Entwicklung der letzten Monate hat deutlich gemacht, dass die angedachte Fusion der Hochschulen in Duisburg und Essen ein denkbarer Weg - ich betone ausdrücklich das Wort „ein“ - für eine zukunftsfähige Hochschullandschaft im Revier ist, vielleicht aber eben nicht der einzig mögliche. Wir wollen und können gar nicht abschließend beurteilen, ob im Falle einer Fusion die Fachbereiche XYZ eher in Duisburg oder in Essen anzusiedeln sind. Auch zur Höhe der unumgänglich notwendigen Umzugskosten können und wollen wir uns nicht äußern. Ein Hochschulgebilde aber, in dem zum Beispiel die Fachbereiche Physik und Chemie räumlich getrennt werden, lässt starken Zweifel am Sinn der Maßnahmen hegen. Dies gilt umso mehr, als sich zum Beispiel die Stadt Essen zur Gesundheitsstadt entwickelt und das in der Forschung leistungsstarke Universitätsklinikum Essen und der inzwischen wohl allgemein gewollte Aufbau einer Medizinischen Biotechnologie die Anwesenheit sämtlicher Naturwissenschaften am Hochschulstandort Essen unverzichtbar machen dürfte. Nach unserer Meinung sollten die Fachbereiche dort verbleiben und gestärkt werden, wo sie bereits jetzt einen deutlichen Schwerpunkt darstellen und eine besondere Entwicklungsperspektive besitzen.

Eine Fusion, die erkennbar von oben verordnet, aber von einer nicht unerheblichen Zahl der beteiligten Hochschulangehörigen unter den jetzt geplanten Voraussetzungen im Grunde nicht gewollt ist, ist zwar nicht unbedingt von vornherein zum Scheitern verurteilt; es entstehen aber Zeit- und auch Reibungsverluste. Wir haben diese Zeit nicht, uns jahrelang mit solchen internen Querelen auseinander zu setzen. Mit diesem Wir ist die Wirtschaft gemeint, die das Ganze über Steuergelder ja auch mit finanziert. Wir müssen also auf der einen Seite sicherlich die Bereitschaft des Gesetzgebers zu einer akzeptierten Fusion bestehen lassen, aber möglicherweise auch einen weitergehenden Ansatz bedenken.

Sie wissen alle, dass es in der heute zur Diskussion stehenden Landtagsdrucksache heißt:

„Die an den Ruhrgebietshochschulen“

- damit sind für mich mehr als zwei gemeint; sie tauchen aber in den weiteren Ausführungen eher selten auf -

„vorhandenen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten müssen durch bessere Bündelung der Kräfte sowie stärkere Ausbildung der standortspezifischen Leistungsprofile an höchstem internationalem Niveau ausgerichtet und neu strukturiert werden. Die

Kooperations- und Synergiepotenziale, die vor allem die Ruhrgebietshochschulen gewinnen können, müssen stärker genutzt werden.“

Wir meinen daher: über die Fusion der beiden Hochschulen hinaus.

„Mit den möglichen Fusionen sollte die Bündelung der Kompetenzen vorangetrieben und die Kooperation der Ruhrgebietshochschulen untereinander forciert werden. Das Ruhrgebiet“

- ich glaube, diese Einsicht setzt sich in den Rathäusern immer mehr durch -

„ist international als Wirtschaftsraum nur gemeinsam konkurrenzfähig. Hierzu gehört auch eine starke Hochschullandschaft.“

Unsere Vision wäre, dass in wenigen Jahren starke Wissenschaftspartner mit eigenen Kernkompetenzen, die jeweils für sich in der Weltspitze mitspielen, die gemeinsame „Universität des Ruhrgebietes“ mit verschiedenen Standorten bilden könnten, die bei uns Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen hießen, ähnlich der Marke „University of California“.

Der Kommunalverband Ruhrgebiet gibt seit einem Jahr das Wissenschaftsmagazin „Transfer“ heraus. Es befasst sich im Wesentlichen mit den Forschungsergebnissen der Ruhrgebietsuniversitäten. In der neuesten Ausgabe von Oktober 2002 können Sie unter anderem lesen, dass der afrikanische Kontinent das Ruhrgebiet rund 600-mal im Jahr durch Minierdbeben erschüttert. Die Erschütterungen kommen also immer aus südlicher Richtung, habe ich daraus abgeleitet. Ich appelliere an die Abgeordneten: Sorgen Sie bitte mit Ihrer Entscheidung über die Zukunft der Ruhrgebietsuniversitäten für einen weiteren Ausschlag auf der Richterskala, der die Region nicht nur aufrüttelt, sondern ihr auch zur dauerhaften wirtschaftlichen Prosperität verhilft.

**Christian Rüttgers (AStA der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg):** Ich freue mich und halte es zugleich für äußerst wichtig, dass an dieser Stelle auch einmal die Studierendenvertreter gehört werden. Von Anfang an lief das Projekt Fusion ohne Beteiligung der 35 000 Studierenden der Nachbaruniversitäten Duisburg und Essen. Die Verhandlungen wurden ohne uns geführt. Im Gesetzentwurf sind die Änderungsvorschläge der Studierendenvertreter mit keinem Wort aufgenommen, noch nicht einmal in den Teilen, die die verfasste Studierendenschaft direkt betreffen. Man sollte aber wohl davon ausgehen, dass deren Kritik aus berufenem Munde kommt. Aber wir sind nicht die einzige Gruppe, die man vonseiten des Ministeriums in den letzten Monaten ignoriert hat.

An dieser Stelle möchte ich mich nicht an den einzelnen Paragraphen entlang hangeln - Sie kennen unsere Stellungnahme -, sondern eher ein paar grundsätzliche Punkte ansprechen. Ich beginne mit einer Frage: Was heißt eigentlich Fusion? Der Begriff war ursprünglich von bestimmten Vorstellungen geprägt; ein einvernehmliches Modell sollte gefunden werden, das eine gemeinsame Universität hervorbringt, die sich zukunftsfähig und den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs gewachsen darstellt. Dieser Gesetzentwurf, über den wir hier und heute sprechen, läuft diesen Vorstellungen allerdings diametral entgegen. Deswegen lehnt der AStA Duisburg diesen unausgegorenen Hüftschuss ab.

Wir sprechen hier und heute über die Zwangsauflösung von zwei bestehenden und funktionierenden Strukturen, um in panischer Hektik in ein vollkommen ungewisses Modell hineinzuschreiten, ein Modell, das in der Übergangsphase zu Chaos in Forschung, Lehre und vor allem in der Verwaltung führen muss. Das liegt hauptsächlich daran, dass man vollkommen unpraktikable Übergangsregelungen unter anderem für die Hochschulgremien eingearbeitet hat.

Das Modell unterwandert die Hochschulautonomie, indem es die Einsetzung der Hochschulleitung durch das Ministerium vorsieht. Es wird aufgrund des Zeitplans am 1. Januar 2003 eine riesige Hochschule hervorbringen, die ohne legitimierte Leitung dasteht, mit vollkommen ungeklärten Zuständigkeiten und enormen Potenzialverlusten. Das Modell wird aufgrund der fast dilettantisch angelegten Regelungen über die Übergangsgrundordnung 35 000 verunsicherte Studierende hervorbringen, die nicht wissen, ob sie in Fakultät X oder im Fachbereich zweimal X plus Y studieren und sich diesem zugehörig fühlen sollen. Das Modell wird heutige Schüler und zukünftige Erstsemester abschrecken, denn das oben angesprochene Chaos wird natürlich nicht nur nach innen, sondern auch nach außen spürbar sein.

An dieser Stelle gehe ich kurz auf die Anhörung von gestern ein. Spätestens dann, wenn im Sommersemester auch noch die unseligen Studiengebühren eingeführt werden und die Verwaltungen bzw. die Verwaltung zusätzlich zur Fusionsproblematik sich mit neuer Software, mit immensem Aufwand in der Umsetzung dieses zweiten Gesetzesvorhabens der Landesregierung befassen muss, geht überhaupt nichts mehr.

Das Modell hebt die verfasste Studierendenschaft, für die wir heute hier sprechen, vollkommen aus: ein Studierendenparlament mit nahezu 60 Mitgliedern, eine vollkommen ungeklärte Haushaltssituation von ASten, Fachschaftsräten, Konventen etc., zwei ASten, die in der Übergangszeit mit einer Stimme sprechen sollen. Hier wird vollkommene Unkenntnis über die Realitäten innerhalb der studentischen Selbstverwaltung deutlich. Da wurden einfach die Hausaufgaben nicht gemacht. 1989/90 wurde auch nicht die erste frei gewählte Volkskammer mit dem Bundestag zusammengelegt und nach dem Motto verfahren: Sucht euch einmal eure Mehrheiten und spricht vor allem mit einer Stimme.

Das Modell potenziert in seiner Hektik die Lähmungserscheinungen der Vergangenheit noch einmal. Ein Beispiel: In der ungewissen Phase der letzten Monate wurden in vielen Fächern Prüfungsordnungen und Studienordnungen nicht mehr weiterentwickelt. In Zukunft, in der ersten, ungewiss langen Übergangszeit können diese Ordnungen gar nicht weiterentwickelt werden, denn alte Gremien existieren nicht mehr, sind nicht mehr legitimiert; neue Gremien existieren auch noch nicht.

Die Finanzierung des Modells ist ungeklärt. Die Landesmittel stehen unter Haushaltsvorbehalt; für die Umbaumaßnahmen rechnet man im Rahmen des HBFVG-Verfahrens mit Bundesmitteln, obwohl sich der Wissenschaftsrat noch nicht einmal geäußert hat.

Das Modell wird innerhalb beider Hochschulen in dieser Form vollkommen abgelehnt. Sollte dieser Gesetzentwurf so verabschiedet werden, wird niemand mitziehen. Ich bin mir sicher: Der Widerstand in den Universitäten wird nur noch wachsen.

Wie eben schon angedeutet: Kein einziger der nach Bekanntgabe des Referentenentwurfes unterbreiteten konstruktiven Änderungsvorschläge aus den Universitäten, sei es von Rektoren, Senaten, Studierendenparlamenten, ASten, Fachschaftsräten - diese Aufzählung ließe sich nahezu unendlich fortführen -, wurde in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Vertreter aus den Universitäten kennen aber ihre Hochschulen aus dem Effeff. Sie kennen die Strukturen, die Merkmale, die Besonderheiten in- und auswendig. Zusätzlich gilt das Wort von 35 000 Studierenden, die ohnehin relativ einhellig eine Position vertreten.

Ich frage mich also: welche Beweggründe lassen das Ministerium die berechtigten Einwände aus den Universitäten überhören? Ich glaube, es sind zumindest nicht viele Vertreter der Regierung anwesend: Was lässt Sie so handeln?

Wenn eine Zusammenarbeit der beiden Hochschulen Duisburg und Essen, ob in Gestalt einer Fusion oder auch einer Kooperation, politisch gewollt ist, dann ausschließlich in Zusammen-

arbeit mit den Universitäten. Eine praktikable und vernünftige Lösung kann nur unter Zielvereinbarung mit den Universitäten und vor allem unter Beteiligung der Studierenden geschehen, in deren Anschluss dann ein neuer Gesetzentwurf entwickelt wird.

Bevor ich zum Fazit komme, noch ein paar Worte zu Art. 2 des Gesetzentwurfes: Aus Sicht der Studierenden, aus Sicht des AStA Duisburg ist nicht einzusehen, warum mit dem Wegfall des vielleicht gescheiterten Projektes der Gesamthochschulen gleichzeitig der Wegfall des erfolgreichen Projektes der integrierten Zugänge verbunden sein muss. Wir plädieren für die Liberalisierung des Universitätszugangs, so wie es im ursprünglichen Referentenentwurf vorgesehen war. Jede Universität in Nordrhein-Westfalen soll bestimmte Studiengänge nach Eignungsprüfungen für Studienbewerber zum Beispiel mit Fachhochschulreife öffnen können. Es belebt die Konkurrenz der Hochschulen untereinander und stärkt die Profilbildung und vor allem die Qualität.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen im bundesweiten Vergleich schlecht da; das brauche ich hier nicht näher zu erläutern. Das hat vor allem finanzielle Gründe. Warum nehmen wir also den nordrhein-westfälischen Hochschulen einen der wichtigsten Vorteile, nämlich dass wir Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet ansprechen können? Daher plädieren wir auch dafür, § 66 Abs. 6 aus dem Referentenentwurf wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluss zu beiden Artikeln eindringlich die Hoffnung äußern, dass dieser Gesetzentwurf so nicht verabschiedet wird. Ich richte insbesondere an die Abgeordneten der Regierungsfractionen den Appell: Denken Sie an die vielen jungen Menschen in diesen beiden Universitäten und nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

**Christian Gerhardts (AStA der Universität-Gesamthochschule Essen):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Stellungnahme ist heute dem Vorsitzenden vorgelegt worden und wird Ihnen in Kürze auch zugehen. Um Wiederholungen des bereits Gesagten zu vermeiden, werde ich den Fusionsprozess aus studentischer Sicht skizzieren, im Anschluss daran potenzielle Auswirkungen für die Studierendenschaften ausmalen und später noch einmal die Mängel im Gesetz aufzeigen.

Zunächst einmal haben die Studierendenschaften, besonders die in Essen, für die ich hier spreche, den Fusionsgedanken immer mit Sorge und sehr viel Skepsis begleitet und die Fusion eigentlich immer abgelehnt. Mittlerweile muss ich konstatieren, dass das Ziel nicht erreicht wurde. Eine gute Lösung ist bei weitem nicht in Sicht, denn die Struktur der Standorte ist nach den jetzigen Lösungen äußerst diffus. Ich bin mir sicher, selbst wenn sich beide Universitäten auf einen großen Wurf im Sinne von klaren Standortprofilen geeinigt hätten, könnte dies aufgrund leerer Kassen nicht umgesetzt werden, weil für ein derartiges Unterfangen einfach das Geld fehlt.

Wir stellen weiterhin fest, dass die gegebenen Zusagen der Reihe nach heruntergekürzt und nicht eingehalten wurden. Wir erinnern uns beispielsweise gut daran, dass Staatssekretär Krebs im Senat der Universität Essen Finanzausgaben gemacht hat, die heute nichts mehr gelten. Wir stellen fest, dass die hochgehaltene Autonomie der Hochschulen überhaupt nichts mehr gilt, denn offensichtlich soll jetzt gegen den Willen von sozusagen 1,8 Hochschulen eine Fusion installiert werden. Die nach meiner Kenntnis 37 000 Studierenden beider Hochschulen sind auch nicht befragt worden. Das ist besonders vor dem Hintergrund interessant, dass vor ungefähr anderthalb Jahren damals noch in der Fachschaftsvertreterkonferenz in einer Resolu-

tion geäußert wurde, dass wir es für gefährlich halten, dass die Rektorin auf politische Zusagen baut, die wir nicht für glaubwürdig halten.

Wir stellen auch fest, dass der Umgang des Ministeriums mit den Hochschulen in diesem Prozess alles andere als glücklich war; ich verweise auf die gekürzten Finanzierungszusagen für die Umstrukturierungsmaßnahmen. Ich kann mich daran erinnern, dass es in Bezug auf Essen eine Aussage aus dem Ministerium gab, die Medizinische Biotechnologie komme nur unter der Bedingung der Fusion. Daraufhin wurde an der Fusion festgehalten. Mittlerweile ist für beides kein Geld vorhanden.

Am meisten hat mich die fehlende Sachkompetenz vieler Abgeordneter erschüttert, denn der Landtag muss darüber entscheiden. Als vor einigen Wochen Abgeordnete des Wissenschaftsausschusses im Senat der Universität Essen saßen, hatte ich den Eindruck, dass sie einfach nicht wissen, worüber sie zu entscheiden haben.

Ferner hat sich uns immer wieder der Eindruck aufgedrängt, dass das Ministerium offensichtlich in sämtlichen unabhängigen Verfahren eine Art Aufsicht geführt hat. Herr Mittelstraß hat vom Ministerium sozusagen einen Werkvertrag bekommen. Außerdem ist offensichtlich immer wieder in Gutachterverfahren eingegriffen worden. All dies führte insgesamt zu dem Eindruck, dass es merkwürdige Entscheidungen gab, dass es gegebenenfalls - das ist eine Spekulation - eine Bevorzugung Duisburgs gab.

Insgesamt ist dies kein großer Wurf, sondern ein Stoß ins Nichts. Eine Fusion, die das Land nicht bezahlen kann, kann sich die Universität nicht leisten, die Studierenden können es schon gar nicht. In meiner Jugend habe ich von meinen Eltern gelernt, dass ich mir für zwei Mark keinen Fußball kaufen kann, der 20 Mark kostet. Also frage ich mich, warum Sie an dieser Fusion festhalten, wenn Sie sie nicht bezahlen können.

Was passiert nun, wenn diese Fusion umgesetzt wird und zum 1. Januar 2003, mitten im Semester, installiert wird? Die Umzüge sollen größtenteils aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Das bedeutete zum Beispiel, dass in den Ausbau oder die Aufrechterhaltung der Bibliotheksstrukturen und der Lehrinfrastruktur kein Geld mehr investiert werden kann und diese Infrastruktur zusammenbricht. Dies wiederum führte dazu, dass die Studierenden länger an der Universität verweilen müssen, da sie nicht zügig studieren können.

Wir hörten gerade, dass wir an beiden Universitäten ein diffuses Fächerspektrum haben. Dies wird dazu führen, dass wir am Ende weniger Studierende haben. Es gibt bei uns in Essen zum Beispiel im Lehramtsstudium, gerade im Fachbereich III, in dem die Sprachen angesiedelt sind, Bereiche, die die Lehrerstudenten aus Duisburg werden mit versorgen müssen. Dort kann aber durch das Zentrum für Geisteswissenschaften keine Synergie erzielt werden, wie eben schon gesagt wurde. Der ganze Fachbereich wird also daran krank, dass die Überlast noch verschärft wird. Das Gleiche trifft auf die Physik zu; dort beträgt das Verhältnis der Studienanfänger 70 : 30. Mit dieser Relation hätten Sie im Parlament eine Zweidrittelmehrheit.

Das Ruhrgebiet ist eine in Bezug auf ihre Struktur gebeutelte Region. Ich sehe nicht, dass eine derartige Fusion die Situation verbessern kann; sie wird die begonnene Landflucht noch verschärfen; mehr Studierende werden Sie so garantiert nicht ins Ruhrgebiet bekommen. Ich erinnere daran, dass vonseiten der Regierung immer wieder betont wurde, man wolle mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen haben. Auf diese Weise kann das garantiert nicht gelingen.

Die Mängel des Gesetzes sind aus Sicht der Studierendenvertretung relativ eindeutig. Der AStA muss vor Ort sein, eine Vertretung muss vor Ort sein. Hier ist stattdessen eine Aufteilung auf zwei Standorte vorgesehen, die von Studierenden, hochschulpolitisch engagierten jungen Menschen kaum geleistet werden kann. Das würde zu mehr als einem Full-Time-Job.

Auch sämtliche Serviceleistungen müssten an beiden Orten angeboten werden. Die Reibungsverluste wären ebenso wie auf anderen Ebenen extrem hoch. Der zeitliche Aufwand läge weit über dem einer Ein-Standort-Universität, denken wir nur an Studentenparlamentssitzungen, AStA-Sitzungen und dergleichen; sie wären außerdem mit zusätzlichen Fahrten usw. verbunden.

Die Praktikabilität der Übergangsphase ist alles andere als gut. Es werden zwei Parlamente zusammengefügt, die sich mit Zweidrittelmehrheit eine neue Satzung geben sollen. In diesem Prozess sollen die beiden AStA-Vorsitzenden analog zu den beiden Kanzlern mit einer Stimme sprechen. Das stelle ich mir sehr spaßig vor, denn was geschieht, wenn es einmal nicht so ist? Ich halte diese Übergangsregelung für äußerst daneben.

Gleichzeitig werden, wie wir eben gehört haben, die Gesamthochschulen abgeschafft. Ich halte dieses Konzept eigentlich für sehr gut. Sie wurden von Politikern eingeführt, die der gleichen Partei angehörten, die die Regierung auch jetzt zum größten Teil stellt, und wurden dann durch die Minderausstattung und den fehlenden Ausgleich gegenüber anderen Universitäten im Regen stehen gelassen. Jetzt werden diese Gesamthochschulen eingestampft; zum Beispiel sollen in Essen und Duisburg zwei Einheiten abgeschafft und eine neue in den gleichen Gebäuden, mit den gleichen Personen gegründet werden. Man stürzt also zwei hinsichtlich ihrer Struktur geschwächte oder gebeutelte Hochschulinstitutionen in ein neues Chaos, an dem man in den nächsten Jahren mit Sicherheit seine helle Freude haben wird.

Der Rektor der Universität Essen hat aber eine Alternative aufgetan; diese Ideen sind übrigens auch in Duisburg schon vor ungefähr anderthalb oder zwei Jahren geäußert worden: Man sollte entlang der Ruhrschiene kooperieren. Auch wir als Studierendenvertretung halten diese Idee für die weitaus bessere, denn dies gäbe den Universitäten Zeit, endlich wieder durchzuatmen zu können und eventuell auch einmal in Bochum Luft schnappen zu können; das wäre vielleicht ganz gut. Dies brächte weniger Kosten mit sich. Wer weiß, vielleicht gibt es irgendwann einmal einen Haushalt hier in Nordrhein-Westfalen, bei dem ein bisschen mehr Geld für eine bessere Bildungspolitik als im Moment übrig ist.

Deswegen lehnt der AStA der Universität Essen dieses Fusionsgesetz und die Fusion kategorisch ab. Wir sind uns darin mit den anderen Gremien der Universität Essen, dem Senat, dem Rektorat und den Personalräten, einig. Ich fordere Sie auf, dieses Fusionsgesetz zu stoppen.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

**Dr. Diethard Kuhne (Hauptpersonalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW):** Die Hauptpersonalräte sind in diesem Verfahren nachnominiert worden, vielleicht deswegen, weil man doch zu der Überzeugung kam, dass es nicht unwichtig ist, diejenigen zu diesem Vorhaben zu hören, die die wesentliche Arbeit in den Hochschulen machen, von denen hier die Rede ist, und die von diesen Hochschulen abhängig sind. Das ist nämlich ihre existenzielle Grundlage. Da unsere Stellungnahme vorliegt und Ihnen bekannt ist, werde ich in der Hauptsache drei Punkte konturieren und etwas mehr ausführen, zwei zu Art. 1 und einen zu Art. 2.

Von allen hier Anwesenden wurde die Konfliktlage angesprochen, die bei der Fusion Duisburg-Essen offensichtlich ist. Konfliktlagen eskalieren umso mehr, je größer der Zeitdruck ist. Ich selbst bin Sozialpsychologe und weiß also, was Konfliktregelung bedeutet und dass sie kaum möglich ist, wenn hinter allem der Zeitdruck steht, so wie er zum Beispiel in diesem Gesetz vorgesehen ist. Was hindert Sie als Abgeordnete daran, diesen Zeitdruck zu nehmen, den Termin der Fusion hinauszuschieben und damit vielleicht die Gelegenheit zu geben, dass

diejenigen, die untereinander offensichtlich in den bisherigen Verhandlungen nicht klargekommen sind - warum auch immer -, diese Möglichkeit weiterhin behalten?

Ein altes, Ihnen sicherlich bekanntes Sprichwort sagt: Wenn Elefanten kämpfen, leiden die Mäuse. Übertragen auf unsere Thematik, bedeutet dies: Wenn zwischen den Hochschulen nicht klar ist, wie die Zuständigkeiten geregelt sein werden, dann gibt es Rangeleien. Ich hoffe, Sie kennen den Hochschulalltag gut genug, um zu wissen, was das für das Verhältnis zwischen einzelnen Lehrstuhlgebieten bedeuten kann. Auf der Strecke bleiben die Beschäftigten, möglicherweise insbesondere die wissenschaftlich Beschäftigten, die zum Beispiel dann nicht mehr die Möglichkeit haben werden, ihre Qualifizierung zum Ende zu bringen, oder Ähnliches. Ich will das der Zeit wegen nicht im Einzelnen ausführen.

Eine zweite Anmerkung zu diesem Artikel: Wir haben mit ziemlicher Enttäuschung zur Kenntnis genommen, dass unsere in Bezug auf den Referentenentwurf unterbreiteten Vorschläge überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben; ich stimme insofern in den Chor der AStA-Vorsitzenden, die eben gesprochen haben, ein. Ich habe den Eindruck, man kann schreiben, was man will, es wird einfach nicht berücksichtigt, womöglich noch nicht einmal zur Kenntnis genommen. Jedenfalls wird deutlich, dass einem Wunsch, der durchaus realisierbar ist - es gibt nämlich Hochschulen, die es gemacht haben -, nicht nachgekommen wurde, nämlich dem Wunsch, Personalratsvorsitzende in den Gründungssenat bzw. in die Gründungskommission aufzunehmen. Alles, was wir über neue Steuerungsmodelle, über New Public Management, wissen, und all die tollen Begriffe, die genannt werden, wenn von der „Verbetriebswirtschaftlichung“ öffentlicher Verwaltungen gesprochen wird, werden offenbar völlig ignoriert. Warum sollen diejenigen, die die Personalvertretungsinteressen auszuüben haben, eigentlich nicht frühzeitig an den Entscheidungsprozessen der Kollegialorgane beteiligt werden? Ich zitiere dazu aus dem Papier der unverdächtigen Hochschulrektorenkonferenz von 1995, in der es in Bezug auf die Grundsätze der Kommunikation von und in Hochschulen heißt:

„Kommunikation hat eine Reihe unterschiedlicher Funktionen, unter anderem nach innen, zum Beispiel die Organisation des interdisziplinären Dialogs, die Gewährung von Entscheidungstransparenz, die Thematisierung aktueller Aufgaben und Probleme, die Bildung einer Corporate Identity.“

Des Weiteren:

„Offenheit und Transparenz sind für Institutionen, die öffentliches Interesse suchen und finden, die grundlegenden Maßstäbe der Kommunikation.“

Und schließlich:

„Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, das dialogische Prinzip organisatorisch adäquat umzusetzen.“

Ich frage ganz einfach: Warum wollen Sie als Abgeordnete nicht die Möglichkeit bieten, entsprechende organisatorische Hilfen zu geben, damit dieser Kommunikationsprozess unterstützt wird?

Schließlich der dritte Punkt: Ich komme auf den vom AStA-Vertreter aus Duisburg angesprochenen Hochschulzugang zurück. Diejenigen Personalräte an Universitäten und Gesamthochschulen, mit denen wir gesprochen haben - Sie sind sicherlich über Ihre Fraktionsvorsitzenden über deren Anliegen informiert worden -, haben sehr deutlich gemacht, dass sie in der Neuformulierung dessen, was im Mai noch im Referentenentwurf stand, einen Affront in Bezug auf die Universitäten mit Gesamthochschultradition sehen, weil damit eine Zugangsmöglich-

keit deutlich eingeschränkt wird. Zwar besteht nach unserer Auffassung mit der jetzigen Formulierung durchaus auch die Möglichkeit für die Universitäten, durch ihre Diplomrahmenprüfungsordnungen etwa Ähnliches zu bestimmen, dass jemand mit Fachhochschulreife auch studieren kann, aber das muss man sich als Studienbewerber dann erst mühselig herausuchen, um es zu wissen. Wenn es von vornherein im Gesetz stünde, wäre dies sehr viel einfacher und eindeutiger. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass wir auch diejenigen vertreten, die bisher in den Brückenkursen an den Universitäten und Gesamthochschulen gearbeitet haben. Was passiert mit ihnen? Sie müssen in anderen Formen beschäftigt werden. Ich kann nur hoffen, dass die Hochschulen in der Lage sind, entsprechend Personalentwicklungsprogramme aufzulegen.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

**Klaus Böhme (Hauptpersonalrat beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW):** Herr Kanzler Neuhaus weiß gar nicht, wie gut es ihm geht, als Neunter einer solchen Rednerliste zu sprechen. Wir sind mittlerweile gewohnt, entweder ganz vergessen zu werden oder zumindest mit unserer Meinung erst ganz am Ende gehört zu werden. Lassen Sie mich, bevor ich auf einige Punkte der Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahme etwas vertiefend eingehe, einige Anmerkungen insbesondere zu Art. 1 des Gesetzentwurfes und den damit verbundenen derzeitigen Turbulenzen machen.

Es wäre sicherlich blauäugig und vermessen gewesen, davon auszugehen, dass sich das mögliche Zusammenwachsen der Universitäten und Noch-Gesamthochschulen Duisburg und Essen zu einer Universität Duisburg-Essen im Zuge einer Liebeshochzeit vollzöge. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass am Ende langwieriger und teilweise zäher Verhandlungen zumindest eine Vernunft Ehe das Ergebnis gewesen wäre, begleitet von dem dabei sicherlich erforderlichen notariell beglaubigten Ehevertrag. Stattdessen müssen wir feststellen, dass zumindest nach heutigem Stand eine Zwangsehe vollzogen werden soll, bei der die Verlobten nicht mehr oder nur noch unter bestimmten, immer noch nicht erfüllten Voraussetzungen gewillt sind, die Ehe einzugehen, dennoch aber der Standesbeamte wild entschlossen ist, beide zu trauen. Es widerspräche jeder Lebenserfahrung, das als angemessene und vernünftige Startvoraussetzungen für eine dauerhafte, harmonische Ehe und solides Fundament für eine Großfamilie anzusehen, dies um so mehr, als die Angehörigen der Brautleute die zurzeit dünne Suppe anschließend auszulöffeln hätten.

Ich mache allerdings auch kein Hehl daraus, dass die Art und Weise, wie die Partner versuchen, sich dem Ehebett zu verweigern, nicht in allen Punkten unsere uneingeschränkte Zustimmung findet. Wider besseres Wissen zu argumentieren, der Vollzug der Ehe gefährde Arbeitsplätze, zeugt unseres Erachtens nicht unbedingt von einem sensiblen Umgang mit den Sorgen und Nöten Betroffener. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal ausdrücklich daran, dass im Februar dieses Jahres Herr Staatssekretär Krebs für das MSWF und ich für den Hauptpersonalrat und im Juli dieses Jahres Frau Ministerin Behler und die Gewerkschaft Ver.di Erklärungen zur Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung bzw. des Umbaus der Hochschulen unterzeichnet haben. Beiden Erklärungen gemeinsam ist der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, die Wahrung des arbeitsrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Besitzstandes und die Zusage, eventuell erforderlich werdende Versetzungen oder Umsetzungen einvernehmlich und unter Vermeidung sozialer Härtefälle zu realisieren. Ausdrücklich bestätigt worden ist in diesem Zusammenhang, dass diese Zusagen selbstverständlich auch für den Fusionsprozess Duisburg-Essen gültig sind.

Fazit meiner allgemeinen Bemerkungen: Ein Festhalten an der Fusion zumindest unter den derzeit bekannten Bedingungen und mit dem vorgegebenen Zeitrahmen erscheint uns wenig sinnvoll. Eine auch von uns gesehene Möglichkeit etwa einer dauerhaften Konsolidierung, Sicherung und weiteren Profilierung der Universitätsstandorte Duisburg und Essen würde durch unzureichende Startbedingungen für die neu gegründete Universität aufs Spiel gesetzt. Wir lehnen sie daher ab. Sollte sie dennoch weiter verfolgt werden, schlagen wir ein Moratorium vor, das die Spielbeteiligten Duisburg, Essen und Landesregierung nutzen sollten, um den eingangs erwähnten Ehevertrag so zu gestalten, dass er allseits akzeptiert werden kann.

Im Folgenden mache ich wenige Anmerkungen zu vorgesehenen Einzelregelungen. Die erste Anmerkung bezieht sich auf Art. 1: Wir stimmen zwar nicht immer automatisch mit der Auffassung der Hochschulkanzler überein. In Bezug auf § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfes, der die Dienstvorgesetzteneigenschaft regelt, begrüßten aber auch wir es, wenn diese Eigenschaft so wie im Hochschulgesetz geregelt beibehalten würde und damit auch die Eigenschaft des Dienststellenleiters als Verhandlungspartner für unsere Personalräte beim Kanzler bzw. bei den Kanzlern bliebe. Dort gibt es bewährte Verfahren, wie man miteinander umgeht. Insbesondere in einer möglichen Gründungsphase wären entsprechend eingespielte Verfahren auch für die neu gegründete Universität sehr hilfreich.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf § 6, Gründungssenat, bzw. § 8, Gründungskommission. Wir bitten eindringlich darum, die Vorsitzenden beider Personalräte mit beratender Stimme zumindest in die Gründungskommission aufzunehmen. Es ist wenig hilfreich, zu sagen - dies ist uns auch aus dem MSWF vorgehalten worden -, dies falle in die Autonomie der Hochschule. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird so stark in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen, dass dies ein etwas hergeholtes Argument ist. Man kann die Hochschulen nur in die Zukunft schicken, wenn man die Beschäftigten und deren Interessenvertretungen mit ins Boot nimmt. Da in der Gründungskommission insbesondere Struktur- und Organisationsfragen für die mögliche neu gegründete Universität vorbereitet und geklärt werden sollen, wäre es im Sinne eines effizienten Managements hilfreich, die Personalvertretungen beratend hinzuzuziehen. Die Möglichkeit, ihnen die beratende Mitgliedschaft im Senat einzuräumen, sieht das Hochschulgesetz mit einer entsprechenden Öffnung ohnehin vor, sodass dies auch in der Grundordnung der Hochschule geregelt werden könnte.

Letzte Bemerkung zu Art. 1 § 13, Ersatzvornahme: Ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass dieser Art. 1 des Gesetzentwurfes bereits die erste Ersatzvornahme ist. Wenn man eine über den § 106 hinaus gehende Regelung zu den Möglichkeiten einer Ersatzvornahme vorsähe, befürchtete ich nach all dem, was wir bis heute erlebt haben, dass die Ersatzvornahme zum Regelfall würde. Daher sollte man auch diesbezüglich eine mögliche neu gegründete Universität nicht schlechter stellen als die anderen Universitäten des Landes.

Eine letzte Bemerkung aus meiner Sicht zu Art. 2 § 66 Abs. 6, erweiterte Möglichkeiten des Zugangs zum universitären Studium: Auch wir haben sehr bedauert, dass im Gegensatz zum Referentenentwurf vom Mai dieses Jahres, der ja doch eine etwas komfortablere Öffnungsklausel vorsah, wonach auch mit Fachhochschulreife und entsprechender studiengangbezogener Eingangsprüfung das universitäre Studium möglich war, diese Regelung durch eine Einzelfallregelung ersetzt worden ist, die das sicherlich beinhalten kann, aber nicht automatisch muss, zumal die Einzelfallregelung die Gefahr in sich birgt, dass die entsprechenden Anforderungen von Universität zu Universität und von Prüfungsordnung zu Prüfungsordnung unterschiedlich festgelegt und gehandhabt werden. Insofern vermischen wir eine landesweite Festlegung von allgemeinen Standards. Wir plädieren eindringlich dafür, es bei der im Referentenentwurf vorgesehenen Regelung im Interesse der jetzt noch umzuwandelnden Gesamt-

hochschulen, aber auch als Möglichkeit der zusätzlichen Requirierung für alle Universitäten des Landes zu belassen.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Wir kommen nun zur Fragerunde.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP):** Meine Fragen richten sich einzig und allein an Herrn Prof. Erichsen. Zunächst sei mir jedoch eine Vorbemerkung zum Charakter dieser Anhörung erlaubt: Ich befürchte ebenfalls, dass diese Anhörung wenig bewirken wird, denn in verschiedenen Gesprächen in Duisburg und Essen gab es Äußerungen der rot-grünen Koalitionäre, dass sie dieses Gesetz in der vorliegenden Form und möglichst rasch durchsetzen wollten. Herr Kuhne, manchmal haben Sie durchaus Recht: Man kann schreiben bzw. konnte heute sagen, was man will. Wenn überhaupt eine Chance besteht, die rot-grüne Koalition zur Einsicht zu bewegen, dann bei der einzigen Stimme, die ich heute für diese Fusion gehört habe, also bei Herrn Prof. Erichsen. Diese Fusion wird kommen, es sei denn, er änderte hier und heute sein Votum. Das ist schwer, nahezu aussichtslos; gleichwohl will ich es versuchen.

Sie haben gesagt, an Sinn und Nutzen der Fusion gebe es überhaupt keinen Zweifel. Das ist sicherlich für Wissenschaftler ein großes Wort, denn ich habe durchaus Zweifel. Meine erste Frage bezieht sich auf das, was Sie als Ursache der Misere an den deutschen Hochschulen und insbesondere den Gesamthochschulen genannt haben. Sie haben den Geburtsfehler der Gesamthochschulen erwähnt, die mangelnde Ausstattung unserer Hochschulen. Hier ist das Land Nordrhein-Westfalen den Empfehlungen des Expertenrates gefolgt; deshalb liegt uns heute dieser Gesetzentwurf vor. Wird durch diese Fusion die eigentliche Ursache der Misere dieser beiden Hochschulen entscheidend bekämpft? Welche besonderen, darüber hinaus gehenden Mängel können durch diesen Zwangszusammenschluss beseitigt werden? Worin liegen die Synergien, wenn die beteiligten Hochschulen selbst sie nicht erkennen?

Meine zweite Frage: Welchen Stellenwert hat die Autonomie der Hochschulen in Ihren Überlegungen? Sie verzeihen mir die Formulierung: Sie sagen Ja zur Autonomie, wenn die Vorschläge des Expertenrates verwirklicht werden. Muss man, wenn das nicht der Fall ist, notfalls zwangsweise von oben anordnen? Sie haben gesagt, mit dem heutigen Kenntnisstand hätten Sie nicht nur vage angedeutet, dass man über die Fusion reden solle, sondern Sie hätten diese Fusion mit massiven Eingriffen bis in die internen Strukturen ganz konkret vorgeschlagen.

Meine dritte Frage: Steht hinter Ihren Vorstellungen nicht eine ganz andere Wunschvorstellung, die wir alle teilen, nämlich der Versuch einer Neuerrichtung? Sie sprachen von dem Modell einer ganz modernen Hochschule und von einer vertanen Chance. Steht hinter Ihren Überlegungen möglicherweise die Vorstellung eines totalen Neubeginns, neuer Strukturen, neuer Fachbereiche, neuer Studiengänge auf der grünen Wiese, die Vorstellung, bei null und mit neuen Personen - neuen Professoren, neuen Dekanen, neuen Rektorinnen und Rektoren - zu beginnen? Offenkundig ist es so, dass Sie den derzeit handelnden Akteuren nicht so viel zutrauen; deshalb schlagen Sie auch eine komplette externe Neubesetzung durch einen Hochschulrat vor.

Meine vierte Frage: Wenn Sie es aber jetzt mit diesen handelnden Personen zu tun haben, weil das andere nicht machbar ist, wenn Sie jetzt hören, wie von Widerständen, von Reibungsverlusten, von Rivalitäten die Rede ist, sind Sie dann unverändert der Meinung, dass diese Fusion auch gegen die Widerstände aller Beteiligten noch in diesem Jahr kommen muss, oder gibt es möglicherweise andere Formen der Kooperation auf freiwilliger Basis unterhalb

einer Fusion, vor allen Dingen dann, wenn man den beteiligten Hochschulen noch ein bisschen Zeit gibt, darüber nachzudenken und zusammenzufinden?

**Manfred Kuhmichel (CDU):** Nach meiner Beobachtung hält sich die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in recht engen Grenzen. Ich habe viele Stellungnahmen als dessen eindeutige Zurückweisung verstanden. Insofern gibt es an dieser Stelle nicht viel zu fragen; ich beschränke mich auf drei Fragen.

Man hört immer wieder, sei es von der Ministerin oder vom Staatssekretär, sei es von den Koalitionären, dieser Gesetzentwurf werde durchgezogen werden, möglicherweise - so räumte mir gegenüber ein Vertreter der Regierungskoalition ein - mit geringfügigen Nachbesserungen. Man muss also trotz aller hier vorgetragenen Kritik aufgrund der bestehenden Mehrheiten davon ausgehen, dass alle vorgesehenen Regelungen unverändert in Kraft treten werden.

Deswegen richte ich meine erste Frage an die beiden Rektoren und die Sprecher der beiden ASten: Wie hat man sich den D-Day, also den 2. Januar 2002, vorzustellen? Gibt es schon Szenarien für die ersten Tage dieser zwangsfusionierten Universität? Kann man davon ausgehen, dass man von Stund' an zusammenfindet und einen gemeinsamen Weg geht, weil man loyal ist und der Gesetzgeber gesprochen hat?

Zwei weitere Fragen richte ich an Rektor Jöckel: In den vielen Gesprächen, die wir alle miteinander geführt haben, war immer wieder vom 9. Februar 2002 die Rede, an dem die große Einigung schon stattgefunden habe, die sich insbesondere in den Stellungnahmen von Duisburg wiederfindet, aus dortiger Sicht sicherlich zu Recht. Der Staatssekretär wird nicht müde zu betonen, zu diesem Zeitpunkt seien 95 % der Absprachen getroffen gewesen. Als Politiker muss man sich dann den Vorwurf gefallen lassen, falsch informiert zu sein. Welche Vereinbarungen gab es am 9. Februar 2002? Wie sicher waren sie? Wie kam es zu den Veränderungen?

Zu Beginn dieser Fusionsüberlegungen vertraten alle Beteiligten recht ähnliche Standpunkte. Worauf sind die Veränderungen in der Position zur Fusion zurückzuführen, zu denen es insbesondere in Essen gekommen ist, wenngleich auch in Duisburg nach wie vor harsche Kritik geübt wird, wie ich in der Sitzung des dortigen Senats erfahren habe? Handelt es sich um eine Obstruktion um der Obstruktion willen, weil ein neues Rektorat seine Stärke demonstrieren will?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Auch mir sei eine Vorbemerkung erlaubt. Kein Gesetz hat das Parlament jemals so verlassen, wie es eingebracht worden ist. Wir sitzen heute hier, um Ihnen zuzuhören; das tun wir sehr aufmerksam.

Meine erste Frage bezieht sich auf den von Frau Hantos vorgestellten Entwurf hinsichtlich erweiterter Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen und richtet sich an alle Hochschulleitungen sowie an die Landesrektorenkonferenz: Könnten Sie diesem Vorschlag zustimmen? Von ihrer Seite wurde begrüßt, dass es diese individuelle Regelung gibt, und gefordert, sie müsse präzisiert werden und zusätzlich Lehrveranstaltungen vorsehen.

Meine zweite Frage richtet sich an die Rektoren der beiden Hochschulen Duisburg und Essen. Herr Wolff sprach an, dass die Geschichte der Fusion durch Streitigkeiten gekennzeichnet gewesen sei. Für uns Abgeordnete, die wir diesen Prozess von außen beobachtet haben, ist das eine sehr vorsichtige Formulierung, die im Widerspruch zu den Darstellungen in der Presse steht. Aus unserer Sicht war dies ein dauerhaft von Streitigkeiten begleiteter Prozess, der mo-

deriert werden musste. Obwohl er sich über zwei Jahre erstreckte, fordern Sie, er solle noch länger fortgesetzt werden. Wie lange soll dieser Prozess dauern? Wann wollen Sie endlich Planungssicherheit haben? Wann soll das alles zu einem Erfolg geführt werden?

Für uns ergibt sich aus der beschriebenen Wahrnehmung ein gewisser Zweifel, ob dieser Prozess, eigenverantwortlich geführt, tatsächlich zu einem Erfolg führen kann. Ich erfahre gern Ihre Vorstellung, was jetzt besser laufen könnte als vorher. Sie hätten zum Beispiel im letzten halben Jahr bereits eine Hochschulleitung Ihrer Wahl finden bzw. vorstellen können. Warum haben Sie das nicht getan?

**Dietrich Kessel (SPD):** Die Diskussion hat auf vielen Ebenen stattgefunden, wobei mir oft nicht ganz klar war, was das tatsächliche Ziel Ihrer Einlassungen ist. Zum einen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie in Bezug auf die Fusion durchaus noch einige Erwartungen hegen. Die Gründe für die Fusion, die wir in Verbindung mit dem Gutachten des Expertenrates festgestellt haben, sind nach wie vor gegeben; an ihnen hat sich im Grunde genommen nichts geändert. Es gab offensichtlich eine Phase stärkerer Bemühungen der Akteure vor Ort, die Fusion tatsächlich auf den Weg zu bringen. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der für die Fusion zur Verfügung stehenden Ressourcen waren eigentlich immer bekannt; niemand hat sich der Illusion hingeben können, dass der Landeshaushalt plötzlich unermessliche Mittel mobilisieren könnte, um zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich zu realisieren. Das betrifft die Ebene der Bildung von Forschungsschwerpunkten und der Festlegung der Standorte für die verschiedenen Fächer. Es ist weniger die Aufgabe des Gesetzgebers, dies zu entscheiden; Gegenstand des Gesetzes sind vollkommen andere Punkte.

Daraus leitet sich meine grundsätzliche Frage ab: Was hat sich, bezogen auf diese Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ressourcen und dergleichen, inzwischen ereignet, dass plötzlich so getan werden kann, als gäbe es all die Anlässe für die Diskussion über die Fusion nicht mehr, als könnte man plötzlich von diesen Anlässen absehen und hätte jetzt eine ausreichende Grundlage dafür, die Notwendigkeit der Fusion grundsätzlich in Abrede zu stellen? Das wundert mich. Was wäre die Alternative für den Fall, dass man das Gesetz zu den Akten legen und die Fusion nicht mehr weiter verfolgen würde? Würden sich damit automatisch alle Anlässe erledigen? Ich habe bisher nicht feststellen können, dass das denkbar wäre.

In diesem Zusammenhang stelle ich ferner erneut die Frage nach den Verfahrensweisen, die Sie in Ihren Ausführungen sehr stark kritisiert haben; die Problematik des Bereiches Physik ist hier in dem Mittelpunkt gestellt worden. Möglicherweise stellt es sich aus Ihrer Sicht völlig anders dar. Es war doch wohl so, dass man zu einigen wesentlichen Fragen, hinsichtlich derer man sich im Frühjahr nach dem von Herrn Mittelstraß moderierten Prozess noch nicht geeinigt hatte, Verfahrensweisen vereinbart und sich selbst an deren Ergebnisse gebunden hat und bereit war, die entsprechenden Ergebnisse auch umzusetzen. Der Bereich Physik ist das typische Beispiel. Stellt sich das aus Ihrer Sicht inzwischen anders dar? Ist das Ergebnis der drei sehr renommierten DFG-Gutachter, die den Vorschlag hinsichtlich der Physik gemacht haben, nicht ausreichend begründet? Waren die Gutachter schlecht? Müsste man aus diesem Grunde alle diese Punkte noch einmal zur Diskussion stellen?

Man könnte natürlich auch in diesem Zusammenhang die Frage stellen, die aus Essener Sicht in Richtung Duisburg gestellt worden ist: Welche Qualität haben die zugunsten von Duisburg getroffenen Entscheidungen zu den Studiengängen, die aus Essener Sicht zu kritisieren wären? Auch hier hatte ich den Eindruck, dass dies Gegenstand von Vereinbarungen zwischen beiden Hochschulen war. Es gab offensichtlich einen Zeitpunkt, zu dem beide Hochschulen

durchaus auch das, was in Duisburg an Studiengängen aufgebaut worden ist, als sinnvoll und richtig ansahen. Das alles ist offensichtlich nicht mehr Gegenstand.

Vor diesem Hintergrund frage ich beide Rektoren: Warum wird der Stellenwert dessen, was bisher in der gemeinsamen Fusionsdiskussion erreicht worden ist, so niedergemacht? Warum spielt das alles keine Rolle mehr? Warum nimmt man nicht das als Anlass für einen Prozess, an dessen Ende tatsächlich die Fusion steht? Warum geht man nicht konstruktiver an diesen Fusionsprozess heran?

Der Gesetzgeber hat sich in sehr starkem Maße mit den Fragen der Zusammenführung der Selbstverwaltungsstrukturen zu befassen. Hierzu sind auch einige Einlassungen gemacht worden; wir nehmen sie sehr ernst. Wir werden uns auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung mit weitergehenden Vorstellungen im Hinblick auf diese Fragen befassen. Ich glaube, vom Grundsatz her sollte man die Verantwortlichkeit des Landtags nicht infrage stellen: Für die Auflösung und Gründung von Hochschulen ist der Landesgesetzgeber zuständig, niemand sonst. Das ist nicht zu bestreiten. Von daher ergeben sich schon gewisse Verantwortlichkeiten für den Landesgesetzgeber, den Aufbau der Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschulen auch in Gang zu setzen. Wenn man ein neues Gebilde, eine neue Universität schafft, resultiert daraus eine besondere Verantwortung des Landesgesetzgebers, hier sehr schnell zu überzeugenden Lösungen zu kommen, die mit den geltenden hochschulrechtlichen Bestimmungen, also dem Hochschulgesetz, voll kompatibel sind.

In diesem Zusammenhang lautet meine Frage, wiederum an die beiden Rektoren gerichtet: Glauben Sie denn ernsthaft, dass bessere Ergebnisse erreicht werden könnten, wenn wir dem Vorschlag folgten, der insbesondere in der Duisburger Stellungnahme enthalten ist, und den Prozess noch einmal für ein halbes Jahr öffneten, um herauszufinden, ob die beiden bisherigen Universitäten ihre Selbstverwaltungsstrukturen zusammenführen können, anstatt jetzt einen Schnitt zu machen und umgehend den Gründungsprozess und damit auch den Aufbau der Selbstverwaltungsstrukturen in Gang zu bringen?

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Ich bitte Herrn Prof. Erichsen, zu den Fragen von Herrn Prof. Wilke Stellung zu nehmen.

**Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen:** Zunächst gehe ich auf die Frage ein, warum ich nach wie vor einen erheblichen Sinn und Nutzen in dieser Neuerrichtung sehe. Der Expertenrat hat sich sehr intensiv mit der Frage auseinander gesetzt, unter welchen Bedingungen Hochschulen, insbesondere Universitäten, heutzutage noch als wettbewerbsfähig angesehen werden können. Wir haben diese Frage nicht in allen Fällen bis zum Ende durchdenken können, weil im Qualitätspakt zugleich eine Standortgarantie enthalten war. Hätte sie nicht bestanden, wären unsere Empfehlungen vielleicht in dem einen oder anderen Fall etwas anders ausgefallen. Wir haben dann realisiert, dass die beiden Hochschulen, um die es hier heute geht, von ihren Leistungsparametern her am Ende der Skala des Landes lagen. Wir haben uns zugleich vergegenwärtigt, dass diese beiden Hochschulen in einer verhältnismäßig engen räumlichen Nachbarschaft zueinander liegen, sodass wir damals die Auffassung vertraten, man solle darüber nachdenken, wie man die unbestritten unzulängliche Ausstattung beider Hochschulen optimieren kann, wie also das in beiden Hochschule vorhandene Potenzial international wettbewerbsfähig wird.

Die eine Möglichkeit wäre gewesen, mehr Geld zu fordern. Das wäre allerdings schon damals eine Illusion gewesen und ist jetzt noch viel mehr eine Illusion geworden. Die andere Mög-

lichkeit lag in dem Ansatz, den auch der Vertreter der Wirtschaft hier kurz angesprochen hat, nämlich Bündelung der Kräfte durch Konzentration und Kooperation. Zu dem Zeitpunkt, als wir zu dieser Themenstellung gearbeitet haben, bekamen wir aus beiden Hochschulen Signale, man denke sehr intensiv über die Frage der Fusion nach, durchaus auch von der Überlegung ausgehend, dass die Ausstattung unzulänglich sei und dass nicht zu erwarten sei, dass sie sich entscheidend verbessere. In dieser Situation glaubten wir, hier auf einen selbsttragenden Prozess setzen zu können. Im Hinblick auf die Ergebnisse unseres Gutachtens hatten wir angenommen, es werde ein selbsttragender Prozess ausgelöst. Ich glaube, das war doch ein bisschen zu optimistisch.

Jetzt zurück zu diesen beiden Universitäten: Als Alternative zu dem, was wir damals empfohlen hatten, gab es einige sehr dezidierte Überlegungen, an den beiden Hochschulen eine Schwerpunktverteilung vorzunehmen, wie wir es danach auch in zwei anderen Fällen gemacht haben. Wir haben das in diesem Fall nicht weiterverfolgt, weil wir eben darauf gesetzt haben, dass es zu einer Einigung der Hochschulen untereinander kommen werde. Da das ist nicht der Fall ist, muss man sich die Frage stellen, ob sich diese Zielsetzung einerseits und der Sinn der Verfolgung dieses Ziels anders stellen. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Daher muss man sich einen anderen Weg überlegen als jenen, der damals von uns ins Auge gefasst wurde. Dann ist eben aus meiner Sicht, ausgehend von der Erkenntnis, dass es kein selbsttragender Prozess ist, nun die Konsequenz geboten, dass man sich ganz auf die andere Seite begibt und jedenfalls für eine Übergangszeit einen fremdgesteuerten Prozess initiiert. Das ist im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochschule kein außergewöhnlicher Befund. Alle Gesamthochschulen, die hier im Land entstanden sind, sind zunächst fremdgesteuert entstanden. Man hat einen Gründungssenat und eine Gründungskommission einberufen, einen Gründungsrektor eingesetzt usw. Das ist also in diesem Zusammenhang eigentlich kein revolutionärer Befund. Anders ist es hier insofern - das will ich gern konzessionieren -, als wir hier zwei bestehende Hochschulen haben, die man natürlich nicht willkürlich vom Tisch fegen kann, sondern in denen Menschen arbeiten und fachliche Ausrichtungen vorhanden sind.

Angesichts dessen, was heute deutlich worden ist, halte ich es für eine zu hohe Erwartung, zu glauben, dass es in absehbarer Zeit zu einer von Konsens getragenen Entwicklung zwischen den beiden Hochschulen kommen wird. Allerdings betone ich, dass ich das nur für eine Übergangszeit für hinnehmbar halte. Unmittelbar danach - in dem Gesetz sind einige Fristen vorgesehen - muss die Autonomie der neuen Hochschule zu ihrem vollen Recht gelangen. Wenn man die Reibungsverluste nicht auf unendliche Zeit perpetuieren will, muss man meines Erachtens diesen Weg der Fremdsteuerung gehen. Insofern müsste das Gesetz geändert werden.

Über die Frage der Abstimmung der Schwerpunkte im Einzelnen möchte ich hier nicht sprechen. Aus den hier gehörten Äußerungen ist mir klar geworden, dass durchaus einige Akzente anders gesetzt worden sind, als es der Expertenrat für richtig gehalten hat. Wenn man einen Effizienzgewinn und einen Effektivitätsgewinn durch die Neuerrichtung der Hochschulen erzielen will, muss man allerdings sehr genau darauf achten, dass die Schwerpunktabstimmung zwischen den beiden Standorten sehr nachhaltig ist. Dann muss man auch den Mut haben, gegebenenfalls radikal zu sein. Anderenfalls wird es nichts werden; das spricht auch wieder dafür, dass man dann, wenn die neue Hochschule errichtet sein wird, sehr schnell in einen Prozess der Neuordnung der Fächer eintritt. Ich halte es für problematisch, wenn das durch die Exekutive geschähe.

Heute wurde deutlich, dass es im Augenblick sehr viel Widerstand gibt. Das ist aber, verwaltungswissenschaftlich gesehen, ein Regelbefund; ein solcher Widerstand formiert sich immer dann, wenn vorhandene Strukturen verändert werden sollen. Ich wiederhole es: Ich habe in

der Tat nicht nur den Eindruck, dass es hier wenig konstruktiv zugeht, sondern auch den Eindruck, dass es hier nicht ansatzweise visionär zugeht. Ich kann mir vorstellen, dass man diese neu errichtete Hochschule wirklich zu einem Modell für künftige Entwicklung nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch woanders macht.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Im weiteren Verfahren werde ich vom Allgemeinen zum Besonderen vorgehen und rufe zuerst die für alle Hochschulen geltende erste Frage von Frau Dr. Seidl auf.

**Prof. Dr. Theodora Hantos:** Für Sie als Abgeordnete ist es sehr wichtig zu wissen, inwieweit der Vorschlag, den ich hier eingebracht habe und der auch von Herrn Hoyer als Vorsitzenden der LRK unterstützt worden ist, von den anderen Hochschulen dieses Landes getragen wird. Wir haben ganz bewusst nach einer Lösung gesucht, die von allen getragen werden kann, schon allein aus dem Grund, weil Sie diesen Gesetzentwurf auf alle Universitäten Nordrhein-Westfalens anwenden wollen und darin keine Sonderregelungen für ehemalige Gesamthochschulen vorgesehen haben. Es ist mir sehr wichtig, dass wir einen Weg gefunden haben, den alle mitgehen können. Das heißt, dass eine lupenreine Trennung bleibt, dass aber die Möglichkeiten, die per Gesetz allen Universitäten eingeräumt werden, so gestaltet werden, dass in der Tat die Reserven dieses Landes in die Universitäten aufgenommen werden können. Das scheint mir möglich zu sein, wenn Sie den Universitäten gestatten, Kurse einzurichten und in deren Gefolge Prüfungen abzunehmen.

**Prof. Dr. Helmut Hoyer:** Ich kann das nur unterstützen. Wie Sie wissen, ist die Universitätslandschaft in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank heterogen. Der LRK war daran gelegen, einen Weg zu finden, der die Gesamthochschulen mit allen Universitäten gleichstellt, also keine Lex Ex-Gesamthochschulen. Der Kompromiss, der gefunden wurde, eröffnet meines Erachtens diese Möglichkeit, auch wenn ich nicht verhehle, dass ich durchaus Sympathien für den ersten Referentenentwurf habe. Sie werden diese Position auch bei der Rektorin und den drei Rektoren von ehemaligen Gesamthochschulen, die hier anwesend sind, wiederfinden. Wir müssen in der LRK natürlich auch das Bild widerspiegeln, das sich aus der gesamten Universitätslandschaft ergibt.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Ich bitte Herrn Wolff und Herrn Jöckel, sich nur zu diesem Punkt vorab zu äußern, sofern sie dazu etwas sagen wollen; zu allen anderen Punkten kommen wir später.

**Prof. Dr. Ingo Wolff:** Ich bestätige genau das, was Herr Hoyer gerade gesagt hat. In Duisburg haben wir immer die alte Formulierung des Referentenentwurfes präferiert. Wir haben auch nicht verstanden, warum sie urplötzlich aus dem Gesetzentwurf verschwunden ist. Aber mit der jetzigen Formulierung und der Ergänzung, die Frau Hantos hier vorgetragen hat, können die alten Gesamthochschulen leben. Die andere Lösung wäre die optimale gewesen.

**Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel:** Ich schließe mich meinen Vorrednern an.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Jetzt kommen wir zu den zahlreichen Fragen, die sowohl von Herrn Kuhmichel und Frau Dr. Seidl als auch von Herrn Kessel an die beiden Rektoren und an die beiden Vertreter der ASten gerichtet waren.

**Prof. Dr. Ingo Wolff:** Herr Kuhmichel richtete an beide Rektoren die Frage, wie nach dem jetzt vorliegenden Gesetz Anfang Januar 2003 an der dann fusionierten Universität Duisburg-Essen gearbeitet werde. Ich fürchte, nach dem jetzt vorliegenden Gesetz wird die Situation in der Tat ein bisschen misslich sein. Die beiden Rektoren werden nicht mehr im Amt sein. Ich glaube nicht, dass die Anhörung bis zu diesem Termin ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, sodass ein neuer Rektor dann wirklich im Amt ist, es sei denn, man realisiert etwas, was das Gesetz nicht so ganz in Anspruch nimmt. Dann steht die Hochschule zunächst einmal ohne Leitung da. Sarkastisch kann man natürlich formulieren, es gibt eine Kontinuität in der Hochschule, die beiden Kanzler bleiben und können die Hochschule zunächst weiter leiten. Es muss sich dann zeigen, wie lange sich dieser Zustand halten wird. Meines Erachtens liegt in der Zeitknappheit, die dieses Gesetz impliziert, ein ganz erheblicher Mangel. Ich möchte die Hochschulen eigentlich nicht in der Situation sehen, am 2. Januar 2003 weiter agieren zu müssen, ohne dass eine entsprechende Leitung vorhanden ist.

Ich beantworte die Fragen in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden. Frau Dr. Seidl, Sie haben erklärt, dass Sie über zwei Jahre hinweg immer nur Streitigkeiten gehört hätten. Zwei Jahre stimmt bei weitem nicht. Im Juli 2000 haben wir zum ersten Mal vorgeschlagen, über eine Fusion nachzudenken; Herr Erichsen, Sie werden mir das bestätigen. Sie sind im August 2000 bei uns gewesen und haben den Vorschlag, den die beiden Universitäten eigenständig gemacht haben, aufgegriffen und ihn in der zweiten Sitzung mit dem Expertenrat bei uns diskutiert. Dann wurde der Bericht des Expertenrates abgewartet; er kam im Frühjahr 2001; auch hier nickt der Vorsitzende des Expertenrates. Nach dem Erscheinen dieses Berichtes haben beide Universitäten, beide Rektorate beschlossen, Gespräche aufzunehmen. Es gab optimistische Vorstellungen, man könne bereits zum 1. Juli 2001 mit Ergebnissen aufwarten. Dabei hatte man aber offensichtlich die Komplexität des gesamten Problems verkannt. Zum Herbst des Jahres 2001 wurde schließlich der Moderator hinzugezogen, weil wir gesehen haben, dass einige Fragen doch außerordentlich komplex waren.

Streitigkeiten, über die in der Presse berichtet wird, sind das Normale. Die Journalisten haben an den positiven Ergebnissen überhaupt kein Interesse gezeigt; sie haben die Streitigkeiten ab November, Dezember, Januar groß in die Presse gebracht, weil das für sie natürlich ein Thema ist, an dem man sich gut aufhängen kann. Es gab Ende November ein durchaus einvernehmliches Papier zwischen den beiden Rektoren, in dem die eben geschilderten zwei Fragen offen geblieben sind. Am 9. Februar haben wir uns mit der Landesregierung zusammengesetzt. Damit wurde übrigens zum ersten Mal ein wirklicher Beitrag der Landesregierung geleistet; bei den anderen Gesprächen war ein Vertreter der Landesregierung anwesend, aber Beiträge zur Lösung der Probleme haben wir von ihm eigentlich nicht gehört. Am 9. Februar haben wir die Einsetzung der Gutachterkommission beschlossen, wie ich es eben beschrieben habe. Die Universität Duisburg hat sehr gezögert, diesem Vorschlag zuzustimmen, hat sich ihm aber schließlich gebeugt. Insofern glaube ich nicht, dass die Äußerung, Sie hätten nur Streitigkeiten gehört, die richtige Formulierung ist. Vielleicht wäre es günstig gewesen, auch zu diesem Zeitpunkt schon einmal Gespräche mit den Universitäten zu führen und die entsprechenden Hintergründe auszuloten.

Herr Kessel hat eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Es ist unbestritten, dass der Gesetzgeber das Recht hat, Hochschulen zu errichten und aufzulösen. Das haben wir Ihnen auch nie

bestritten; Sie haben eben fast so formuliert, als hätten wir das getan. Nein, dafür sind Sie zuständig; aber natürlich kann der Landtag dies in verschiedener Art und Weise tun. Wir bemängeln zurzeit die Art und Weise, wie die Landesregierung Ihnen die Errichtung dieser neuen Universität vorschlägt; wir glauben das auch mit gutem Grund zu tun.

In meinen Ausführungen habe ich bereits dargelegt, dass es durchaus möglich ist, hier mit anderen Verfahren eine andere Lösung, ein anderes Gesetz vorzuschlagen. Ich glaube auch, dass der von uns unterbreitete Vorschlag in der Tat eine Basis dafür ist, noch zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den beiden Universitäten zu kommen. Wenn Sie ein Gesetz, wie wir es in unserer Stellungnahme detailliert vorgeschlagen haben, verabschieden, dann wird der große Unterschied zur jetzigen Situation sein, dass die fusionierte Universität zum 1. Januar 2003 zwar gegründet wird und der Beschluss der Gründung festgelegt ist, damit aber auch eine ganz andere Situation in beiden Universitäten gegeben ist. Die Akzeptanz eines Gesetzes wird in beiden Universitäten sicherlich vorhanden sein. Beide Rektorate werden dann gezwungen sein, in den verbleibenden sechs Monaten eine gemeinsame Hochschulleitung zu finden; so steht es in unserem Vorschlag. Selbst wenn das nicht gelingen sollte - ich glaube, das wird nicht eintreten -, hätten Sie innerhalb von sechs Monaten die Lösung, und Sie hätten in der Zwischenzeit die Möglichkeit, zumindest den Senat zu wählen, sodass dann eine legitimierte Einrichtung zur Verfügung steht. Nach meiner Überzeugung stellt der von uns unterbreitete Vorschlag keine Verzögerungstaktik dar, sondern eine Lösung für die zurzeit existierenden Probleme zwischen den beiden Universitäten.

Sie sagten drittens, dass im Landeshaushalt keine unermessliche Mittel zur Verfügung stünden und Illusionen darüber abgebaut werden müssten. Gerade die beiden Universitäten Duisburg und Essen kennen die Situation des Haushalts, weil sie sie täglich erfahren müssen. Illusionen haben wir uns eigentlich nie hingegeben; Illusionen sind von Zeit zu Zeit von Beteiligten der Landesregierung in öffentlichen Veranstaltungen wie einer Podiumsdiskussion oder einer Talkshow in Essen gemacht worden, in denen nicht nur die eben schon einmal zitierten 60 bis 80 Millionen € genannt wurden; vielmehr wurden vom Vertreter der Landesregierung Beträge von 100 Millionen € - Herr Kuhmichel, Sie erinnern sich - als durchaus mögliche Summe für die Finanzierung dieser Fusionskosten genannt. Illusionen wurden von anderer Seite genährt; in der Zwischenzeit wurden die Zusicherungen stark zurückgezogen. Es ist nicht verwunderlich, dass dies die beiden beteiligten Universitäten verunsichert und in die jetzige Situation getrieben hat.

Viertens. Im Hinblick auf die Begutachtung der Physik habe ich mich bereits geäußert; das muss ich nicht wiederholen. Nach meiner eindeutigen Erinnerung fühlen sich die beiden Universitäten an das Votum der Gutachter gebunden. Ich stehe auch nicht zur Verfügung, hier eine Gutachterschelte abzugeben, und werde mich zu dieser Frage nicht weiter äußern. Vielleicht hat Herr Jöckel eine andere Einschätzung.

Fünftens. Sie fragten, welche Qualität die Vereinbarungen zum Studiengang Kulturwirt bei uns haben. Der Universität in Duisburg war es immer sehr wichtig, mit so genannten interdisziplinären Studiengängen für die Zukunft gerüstet zu sein, die auch am Standort Duisburg das Weltbild der Studierenden nicht nur auf ein schmales Fach konzentrieren. Wir wollen nicht an einem Standort nur Ingenieure, nur Wirtschaftswissenschaftler, nur Politiker ausbilden; das Letzte wäre vielleicht eine große Zielsetzung. Wir wollen diese Studiengänge in ein Umfeld setzen, das den Ingenieuren, den Naturwissenschaftlern und den Gesellschaftswissenschaftlern Möglichkeiten bietet, ihre Kenntnisse erweitert aufzubauen. Hierzu dient der Kulturwirt, über den wir übrigens mehr als drei Jahre lang mit der Landesregierung verhandelt haben. Ich war kaum im Amt, als die Landesregierung auf mich zukam und fragte, ob wir nicht einen

solchen Studiengang Kulturwirt einrichten wollten. Es hat dann dreieinhalb Jahre gedauert, bis wir diese Diskussion zu Ende geführt haben; in diesem Jahr haben wir dann Gott sei Dank diesen Studiengang eingeführt.

Auch eine „FAZ“ kann sich einmal irren; die Nachfrage nach diesem Studiengang, die die „FAZ“ mit der Überschrift „Jodeldiplom“ belegt hat, ist so immens, dass wir zurzeit darunter fast zusammenbrechen. Es gibt über 120 Neuanmeldungen, obwohl wir den Studiengang erst drei Wochen vor Einschreibende bekannt gegeben haben. Ich glaube, dieser Studiengang ist keine Vergeudung der Ressourcen in den Geisteswissenschaften, sondern ein angemessener Einsatz der Ressourcen, die am Standort Duisburg vorhanden waren. Es bleibt noch ein großer Teil an Ressourcen in den Geisteswissenschaften, die wir zusammen mit der Lehrerbildung, worüber Duisburg übrigens sehr trauert, an den Standort Essen transferieren werden, einschließlich solcher Fächer wie Geographie und Geschichte; ein Teil der Psychologie geht ebenfalls nach Essen. Daher kann wohl nicht davon geredet werden, dass wir Ressourcen vergeudet hätten. Vielmehr haben wir hier eine Einrichtung geschaffen, zu der Herr Jöckel in einem Sechs-Augen-Gespräch mit der Ministerin auf die Frage, ob er diesen Studiengang an seinem Standort anbieten würde, spontan mit Ja geantwortet hat. Daraus erkennen Sie, dass dies ein attraktives neues Studienelement in dieser gemeinsamen Hochschule werden wird.

**Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel:** Es ist wichtig, die Fragen genau zu nennen, die man beantworten soll. In diesem Fall wurde nicht gefragt, ob ich diesen Studiengang gut finde, sondern ob ich es, wenn es zu einer Fusion käme, guthieße, über einen Studiengang Kulturwirt in den dann vereinigten Geisteswissenschaften nachzudenken. Es ist selbstverständlich so; das haben wir auch deutlich gemacht. Das Verheerende ist, dass durch das Ministerium ohne Not kurz vor Toresschluss ein Studiengang genehmigt wurde, der nichts anderes zur Konsequenz hat, als dass eine erhebliche Zahl von Geisteswissenschaftlern physisch in Duisburg gebunden wird. Die Schätzungen schwanken zwischen 20 und 40 Stellen. Das ist das Gegenteil von Fusion; ich halte das auch für das Gegenteil von Vision, denn wenn man Visionen entwickelt, muss man auch gewisse Freiräume haben.

Damit verbinde ich folgendes Problem, Herr Erichsen: Von einem selbstheilenden Prozess zu sprechen und gleichzeitig Mangelernährung zu konstatieren, erscheint mir etwas schwierig. Wie sollen zwei Mangelernährte durch Selbstheilung zu etwas Neuem werden? Die Antwort muss doch lauten, dass wir es schaffen, in einem System zu solchen Kooperationen zu kommen, dass die in allen Hochschulen immer irgendwo vorhandenen Synergieeffekte geschöpft werden können und durch scharfe Standortprofilierungen dieser Universitäten Doppelvorhalten vermieden werden, um so das Gesamtsystem zu optimieren.

Ich habe aus der Fusion gelernt, dass man nicht zwei Enden gleichzeitig lose haben kann. Man kann nicht einerseits in Wolkenkuckucksheim über die Finanzen reden - da muss ich Ihnen widersprechen, Herr Kessel; 60 bis 80 Millionen € standen im Raum, sogar höhere Summen - und dann die Universitäten diskutieren lassen, wie sie sich mit den Fächern verhalten. Das ist sozusagen erstes Semester Wirtschaftswissenschaften; das kann nicht funktionieren. Wenn ich beide Enden lose habe, kommt nichts Vernünftiges dabei heraus. So ist es auch hier. Wir stellen nicht die Frage, ob wir eine Fusion an und für sich gut finden, sondern ob wir die Fusion, wie sie sich jetzt abzeichnet, unter den realen Bedingungen gutheißen können. Die Antwort auf die letztgenannte Fragestellung ist eindeutig Nein.

Nun aber zu den Einzelfragen, um Ihnen, liebe Abgeordnete, gerecht zu werden: Auf die Frage von Herrn Kuhmichel nach der Situation am 1. Januar wurde bereits gesagt: Es gibt keine

Organe, es findet mitten im Semester statt, einem für eine Hochschule absolut organischen Prozess, wie Sie sich vorstellen können. Wenn wir an die mittelfristige Perspektive denken, dann stellen wir fest: Es ist ein rechtsfreier und rechtsstrittiger Raum,

(Dietrich Kessel [SPD]: Kein rechtsfreier Raum!)

der den Hochschulleitungen keine wirklichen Handlungsspielräume eröffnet. Es kommen die von mir erwähnten Grabenkämpfe hinzu, die angesichts der nicht mehr vorhandenen Mittel unumgänglich sind. Darüber hinaus sind - das haben wir überhaupt noch nicht angesprochen - wichtige Fragen wie der zukünftige Sitz der Hochschule, der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen wie Rechenzentrum und Bibliothek völlig ungeklärt. Hier entsteht ein Zeitdruck bei Dingen, die noch absolut diffus sind, aber am 1. Januar funktionieren müssen, während gleichzeitig keine Leitung vorhanden ist.

Die zweite Frage von Herrn Kuhmichel bezog sich auf die berühmten Gespräche vom 9. Februar, bei denen laut MSWF alle Klarheiten beseitigt waren. Man kann es so formulieren: Alles, was zu Anfang strittig war, war auch am Ende noch strittig. Die einzige Leistung bestand darin, dass Gutachterverfahren angesprochen wurden. Man muss sich doch vor Augen halten, dass man dort ein Gesamtpaket geschnürt hat. Man kann aber kein Gesamtpaket schnüren und hinterher erklären: Die ein oder zwei Sachen, die jetzt herausgekommen sind, behalten wir; die anderen, ablehnenden Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang nenne ich insbesondere folgende Punkte: Es gab eine ganz klare Forderung nach einer gesicherten Finanzierung der fusionsbedingten Umzugs- und Umstrukturierungskosten, eine Sicherstellung der Autonomie der Hochschule und die Ablehnung des Kulturwirts von Essener Seite. Letzteres ist eindeutig formuliert worden, weil wir das Konzept dafür als nicht stimmig betrachten. Das MSWF hielt es für richtig, uns in einem Rektorsgespräch in Essen zu sagen, es werde beim Studiengang Kulturwirt nichts anderes eingerichtet als etwas, was ohnehin in Duisburg vorhanden wäre, nämlich Ostasienwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Eine Woche später konnten sich die Kollegen im MSWF anhören, das sei alles Schnee von gestern; dazu hätten sie aber nicht hinzugehen brauchen, denn das konnte man in der Zeitung lesen. Das geisteswissenschaftliche Zentrum sollte begutachtet werden, denn nach Essener Vorstellung war angedacht, ob wir über ein Exzellenzzentrum reden, nicht primär über einen Kulturwirt. Diese Begutachtung hat faktisch nie stattgefunden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Es gab das Votum, die Senate zu fragen. Wir haben eindeutig gesagt, dass wir die Senate fragen. Ich erinnere Sie daran, dass der Senat der Universität Essen mit der Abwahl der Rektorin reagiert hat, und zwar nicht mit knapper Mehrheit, sodass Sie davon ausgehen dürfen, dass der politische Wille der Universität Essen nicht mit dem übereinstimmt, was am 9. Februar beschlossen wurde.

(Vereinzelt Beifall)

Lassen Sie mich noch kurz darauf eingehen, wie es zu der Begutachtung der Physik kam.

(Dietrich Kessel [SPD]: Am 9. Februar waren Sie doch auch dabei, oder?)

- Ich habe doch gerade gesagt: Wir haben uns auf gewisse Punkte geeinigt und ein Gesamtpaket geschnürt. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass das Gesamtpaket überhaupt nicht eingehalten wurde; jetzt wird Rosinenpickerei betrieben, um in essenziellen, für Essen wichtigen Punkten die Dinge herauszuziehen.

Noch einmal zur Physik: Wir haben hier sehr deutlich gemacht, wie verheerend sich die Gutachterentscheidung zugunsten Duisburgs für Essen auswirkt. Ein normaler Wissenschaftler

lässt sich auf ein solches Begutachtungsverfahren nur ein, weil er davon überzeugt ist, dass der gesunde Menschenverstand und die wissenschaftliche Einsichtsfähigkeit siegen.

Ich will auch keine Gutachterschelte betreiben, Ihnen aber doch die konkrete Situation vor Augen führen. Damals fand die Fußballweltmeisterschaft statt. Im Richterspruch wurde uns eröffnet, dass die Entscheidung nach zweimaliger Verlängerung und Elfmeterschießen knapp zugunsten von Duisburg ausgegangen sei. Gleichzeitig wurde dem Gutachter nicht klar, dass in dieser Situation ein zusätzlicher Lehrexport für den Lehramtsstudiengang nach Essen erforderlich wäre. Das ist erst auf meine Intervention hin in dieses Gutachten hineingeschrieben worden. Daran können Sie etwas ablesen. Wenn Sie dann noch wissen, dass diese Entscheidungsfindung bei relativ unklarer Situation im Gutachtergremium durch das Landesministerium einschlägig beeinflusst wurde, dann können Sie sich ausrechnen, warum in Essen ein solcher Widerstand gegen eine absolut unsinnige Entscheidung besteht, wie sie in Bezug auf den Standort für die Physik getroffen wurde.

Die nächste Frage von Herrn Kuhmichel bezog sich darauf, warum wir jetzt nicht mehr der Meinung sind, dass die Fusion so gut ist, obwohl wir uns doch anfangs einig gewesen seien. Hierbei ist Folgendes wichtig: Wir haben an den beiden Standorten keinerlei klare Profile. Infolgedessen gibt es überall alles, aber Synergieeffekte sind praktisch nicht vorhanden. Sie wären aber das Einzige, woraus die Hochschulen irgendetwas schöpfen könnten. Dann wären wir in der Lage, von moribunden, unterernährten Persönlichkeiten zu strahlenden Helden der Wissenschaft zu werden, wobei das Ministerium für uns an der Stelle höchstens einen Aufstieg in die zweite Klasse vorsieht.

Erlauben Sie mir hierzu auch eine kurze Erklärung: Ich finde es schwierig, wenn Universitäten im Begutachtungsverfahren mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen werden. Wenn im Hundertmeterlauf einer mit einer Kugel am Bein antritt, dann muss man sich nicht wundern, wenn er etwas später ankommt. So ist es auch bei den Universitäten-Gesamthochschulen. Die unterkritische Ausstattung in vielen Bereichen ist nicht gewürdigt worden. Gleichzeitig ist aber in den Hochschulen Exzellentes geleistet worden; ich kann das jedenfalls für meine Hochschule sagen und denke, dass sich Rektor Wolff dem für seine Hochschule anschließt. Wir haben mit wesentlich geringeren Ressourcen als andere Erhebliches geschafft.

Ich will jetzt nicht mehr auf alle Einzelheiten eingehen, möchte aber doch noch einmal etwas zur Frage der Visionen sowie dazu sagen, warum ich glaube, dass wir anders weiterkommen. Die Fusion ist gescheitert, weil man mit unklaren Voraussetzungen und falschen Vorstellungen in einen Prozess hineingegangen ist. Das Ergebnis liegt hier auf dem Tisch; es ist insuffizient. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass sich die Statusgruppen einer Universität so einig sind, erstens etwas abzulehnen und zweitens etwas anderes zu machen. Dieses Andere ist, dass wir eine Vision einer virtuellen Ruhrgebietsuniversität entwickeln, wie das vorhin auch vom Vertreter der Wirtschaft genannt wurde, bei der es zur vertraglich vereinbarten Kooperation mit klaren Standortprofilen kommt.

Welche Fehler müsste man vermeiden? Man müsste den vorhin von mir genannten Fehler vermeiden, die beiden Enden lose zu lassen. Wir müssen zu klaren Absprachen kommen: dass wir Stellengarantien bis 2009 haben, dass der Qualitätspakt für die Universitäten der Ruhrschiene um zwei Jahre verlängert wird und dass wir dann in eine solche Kooperation kommen. Es kann nicht sein, dass wir diese Zwangsfusion mit der Universität Duisburg aufs Auge gedrückt bekommen. Das ist kontraproduktiv. Wenn der Landesgesetzgeber den von Herrn Kessel hier eingebrachten Überlegungen folgt, dann wird er anstelle des Geredes über die Gesamthochschulen das Gerede über die Fusion Essen-Duisburg, die als Misserfolg in die Geschichte eingehen wird, zu verantworten haben.

Meiner Meinung nach ist sie auch nicht notwendig. Wir leben in einer Zeit, in der das Kirchturmdenken zurückgegangen ist und andere Alternativen Raum greifen, als Sie bislang angenommen haben. Da ich sehe, Herr Kessel, dass Sie den Bleistift zücken, gebe ich Ihnen gleich die Antwort auf die Frage, die Sie mir auch stellen wollen, warum wir das in 15 Jahren nicht geschafft haben. Wir haben es nicht geschafft, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren: Die Enden waren nicht klar, es war nicht klar, was im System ist, und es war auch nicht klar, dass das im System Erwirtschaftete auch wieder ins System zurückkommt.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** An die beiden ASten war noch die Phantasiefrage nach dem Szenario für den D-Day gestellt worden.

**Christian Rüttgers:** Zunächst wird es an diesem Tag in Nordrhein-Westfalen zwei Hochschulen weniger geben, denn die beiden alten Hochschulen werden per Gesetz aufgelöst sein und das neue Modell wird noch keine Struktur, keine Verantwortlichen, keinen Leiter, vor allem auch keine Hochschulleitung haben. Insofern ist das nicht nur ein rechtsfreier Raum, wie Prof. Jöckel gerade sagte; vor allem ist dieses zitierte Chaos tatsächlich Wirklichkeit.

Folgende Fragen stellen sich mir: Wer lädt die alten, nun nicht mehr existenten Senate ein, um in Essen zum Beispiel noch eine Wahl unter den verschiedenen Gruppen der Senatoren zu organisieren? Wann tritt der Gründungssenat zum ersten Mal zusammen? Was wird mit den Fakultätsgremien oder den Fachbereichsgremien in Essen passieren? Wie will man fünf Fakultäten und zwölf Fachbereiche addieren oder miteinander verwursteln? Sind zum Beispiel Dekane im Amt sind, werden Vorlesungen tatsächlich stattfinden? Wie sollen zwei AStA-Vorsitzende, die über 20 Kilometer voneinander entfernt sind, mit einer Stimme sprechen? Auf all diese Fragen habe ich noch keine Antwort bekommen.

**Christian Gerhardts:** Danke für die Frage, Herr Kuhmichel. Die Antwort lautet: Ich weiß es nicht. Wir werden am 2. Januar da sitzen und kein Rektorat haben. Vielleicht können wir als Studentenvertretung das Rektorat übernehmen, denn es gibt ja keines. Mein Kollege hat es schon angesprochen: Wir müssen mit einer Stimme sprechen. Das ist aufgrund der Verschiedenheit der Standorte und der Strukturen nicht ganz leicht. Sämtliche ganz banale Dinge wie Rechtsauskünfte und dergleichen, die wir benötigen und die wir bei der Hochschule einholen müssen, kann es nicht geben. Insofern wird genau das eintreten, was ich eben prognostiziert habe. Es wird zunächst eine Lähmung vorhanden sein, die sich auch nicht so schnell auflösen lassen wird. Aus handwerklicher Sicht ist das Gesetz sehr schlecht gemacht, weil es nicht klärt, was am 1. Januar 2003 passiert. Gekoppelt mit den fehlenden Geldern kann man nur empfehlen, es sein zu lassen.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Jetzt hat sich Herr Prof. Wilke zu einer weiteren Frage gemeldet.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP):** Herr Prof. Erichsen, es wird Sie nicht wundern, wenn ich doch noch einmal eine Frage an Sie stelle. Ich hoffe, Sie fühlen sich nicht als Opfer meiner Fragen; ich richte sie an Sie als profunden Kenner der Stärken und Schwächen unserer Hochschul-landschaft.

Eine Vorbemerkung sei mir aber erlaubt: Hier fiel die eine oder andere Äußerung, die Hochschulen hätten wirklich genügend Zeit gehabt; der Prozess in Eigenverantwortung habe kein Ergebnis gezeigt; er sei wenig konstruktiv gewesen, weil an seinem Ende keine Fusion stand. Ich habe ein anderes Verständnis: Wir haben ein Ergebnis, das darin besteht, dass die beiden beteiligten Hochschulen in diesem Punkt sagen, wir wollen nicht. Das ist ja auch ein Ergebnis.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

Ein Ergebnis kann nicht nur dann als konstruktiv bezeichnet werden, wenn das im Voraus geplante Wunschergebnis dabei herauskommt.

Aber jetzt meine Frage: Sie haben gerade eine deutliche Sprache gesprochen und Ihre Position sehr klar genannt. Dafür bin ich dankbar; ich hoffe, dass Sie das auch weiterhin tun werden. Sie haben bedauert, dass Sie bei den Beratungen im Expertenrat von einer Standortgarantie ausgingen. Insofern können Ihre Vorschläge nur die zweit- oder drittbeste Lösung sein. Deshalb meine Frage an Sie als Fachmann, denn Sie sind jetzt kein Mitglied des Expertenrates mehr, weil es den Expertenrat nicht mehr gibt: Was schlägen Sie heute vor? Man hat ja Phantasie, sich das eine oder andere vorzustellen.

Zweitens sagten Sie, die Schwerpunktbildung, wie sie sich im Augenblick bei den beiden beteiligten Hochschulen abzeichne, sei nicht visionär und nicht optimal und entspreche nicht den früheren Vorstellungen. Es gibt nur zwei logische Konsequenzen: Eine besagt, dass diese Fusion angesichts dieser Abstimmung die Synergien nicht mehr bringen könne. Insofern kann diese Fusion dann nicht mehr zielführend sein, weil diese Fächerabstimmung nicht so erfolgt ist. Die andere Konsequenz wäre, den zweiten Schritt zu gehen; ich glaube, diesen Schritt sind Sie gegangen, indem Sie sagten, man müsse sehr nachhaltig und sehr tief eingreifen, man müsse sehr radikal sein. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, trauen Sie der Exekutive die erforderliche Fächerabstimmung nicht zu; dann kann es nur die Legislative regeln. Ist es richtig, dass auch unter diesem Aspekt, dass das Gesetz diesen radikalen Eingriff nicht vornimmt, die Legislative diese Fächerabstimmung vornehmen soll? Im Augenblick ist das im Gesetz nicht vorgesehen; also müsste man auch aus diesem Grund so oder so das Gesetz ablehnen. Als logische Konsequenz aus A oder B ziehe ich den Schluss, dass das Gesetz in der vorliegenden Form nicht realisiert werden sollte. Ist meine Schlussfolgerung richtig?

**Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen:** In der Tat bin ich der Meinung, dass das Gesetz verbesserungsfähig und vielleicht in dem einen oder anderen Punkt verbesserungsbedürftig ist.

Durch den Qualitätspakt hatten wir die Standortgarantie vorgegeben; wir haben uns daran gehalten. Wir haben gelegentlich unsere Diskussionen über die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen Standort zu erhalten, einfach mit der Begründung abgebrochen, dass dies außerhalb der uns gesetzten Rahmenbedingungen liege. Wir haben im Falle von Essen und Duisburg gemeint, das Problem lasse sich dadurch lösen, dass die Hochschulen durch eine Fusion die bestehenden Probleme zumindest mildern, wenn nicht sogar überwinden können. So etwa steht es in der für beide Hochschulen gleichlautenden Empfehlung Nummer 8.

Damit will ich nicht sagen, dass dies angesichts der Standortgarantie die schlechteste der denkbaren Empfehlungen gewesen wäre; vielmehr waren wir der Meinung, dass eine Hochschule gerade für diesen Raum Essen-Duisburg Sinn macht. Wir waren auch der Meinung, dass das Potenzial in beiden Hochschulen so ist, dass man es mit einer Optimierung der Qualität der Ergebnisse zusammenführen kann. Deshalb haben wir uns dafür ausgesprochen, das zu tun.

In unserem Gutachten kann man die Ausführungen zur Schwerpunktbildung nachlesen. Ich bin ein bisschen überrascht über das Ergebnis hinsichtlich der Physik. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll die Physik nach Duisburg verlagert werden. Das war vom Expertenrat jedenfalls in dieser Weise nicht beabsichtigt; das sage ich ganz deutlich. Wir sind davon ausgegangen, dass es im Bereich der Lehre zu einer Kooperation zwischen Duisburg, Essen und Wuppertal kommen soll und dass im Übrigen in Essen durch den vorhandenen Sonderforschungsbereich und darüber hinaus auch, wenn ich es recht erinnere, durch ein Graduiertenkolleg ausgewiesen war, dass die Qualität der Physik in Essen nicht gering zu veranschlagen ist. In diesem einen Punkt hätte der Expertenrat sicherlich eine andere Position bezogen.

Die aus dieser Überlegung mögliche Folgerung, der Gesetzgeber könne die Verteilung der Schwerpunkte zwischen den beiden Standorten definieren, halte ich für nicht richtig. Das hätte der Expertenrat damals gekonnt, wenn er nicht geglaubt hätte, dass sich die Festlegung der Schwerpunkte aus dem Willensbildungsprozess der beteiligten Universitäten ergäbe. Damals waren wir eigentlich nicht ohne Hoffnung, Herr Wolff, dass das wirklich so kommen werde. Bei allem Respekt vor dem Parlament überforderte es seine Möglichkeiten, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. In diesem Fall müsste man versuchen - dies tut man auch anderenorts -, unter Anleitung eines Mediators oder vielleicht einer Kommission von Mediatoren im Gespräch und im Dialog mit den Hochschulen zu einer Lösung zu kommen, die allerdings - das unterstreiche ich noch einmal - nur radikal sein kann. Die Doppelangebote müssen abgebaut werden. Wenn man das nicht tut, dann bringt es nichts, salopp formuliert. Dazu wird wahrscheinlich das Gespräch unter den Beteiligten nicht ausreichen; vielmehr muss jemand dabei sein, der das Gespräch moderiert oder eine Mediation vornimmt und den Prozess auf ein bestimmtes Ergebnis hinführt.

Wenn etwas aus der Sache werden soll - darin stimme ich Herrn Jöckel zu -, muss man den Mut haben zu sagen: Hier gibt es Schnitte; es bleibt nicht bei kosmetischen Operationen. Vielmehr müssen wirkliche Profile entwickelt werden. Ein Ergebnis wäre, dass eine solche neue Hochschule nicht nur national und international sehr viel stärker wettbewerbsfähig wäre, als es die beiden Institutionen gegenwärtig mit den vorhandenen Mitteln sein können. Es könnte sich auch ein Modell ergeben - jetzt komme ich zur Vision -, dass man im Hinblick auf das Ruhrgebiet fortentwickeln könnte.

**Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau:** Wir sind damit am Ende der Anhörung. Für die Geduld und die Konzentration auf die Sache bedanke ich mich bei allen Beteiligten in der Hoffnung, dass am Ende alle das Gefühl haben: Der Nachmittag war nicht vergebens, sondern es ist ein Ergebnis herausgekommen, das man vielleicht nicht mit letzter Begeisterung, aber mit einer gewissen Befriedigung sieht. Das ist jedenfalls meine Hoffnung. Herzlichen Dank.

gez. Schultz-Tornau

Vorsitzender

ke/25.11.2002/25.11.2002